


600002572M

JOHN LAW
UND SEIN SYSTEM.

EIN BEITRAG

ZUR

FINANZ- UND MÜNZGESCHICHTE

VON

S. ALEXI.

> Zu wissen sei es jedem, der's begehrt:
> Der Zettel hier ist tausend Kronen werth.
>
> Göthe, Faust II, Akt 1.

MIT ZWEI TAFELN ABBILDUNGEN UND DREI TABELLEN.

BERLIN 1885.
VERLAG VON F. & P. LEHMANN.

JOHN LAW
UND SEIN SYSTEM.

EIN BEITRAG

ZUR

FINANZ- UND MÜNZGESCHICHTE

VON

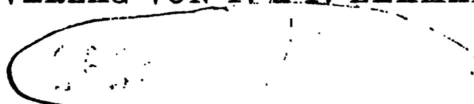
S. ALEXI.

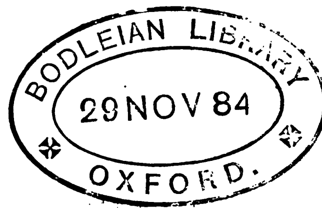
Zu wissen sei es jedem, der's begehrt:
Der Zettel hier ist tausend Kronen werth.

Göthe, Faust II, Akt 1.

MIT ZWEI TAFELN ABBILDUNGEN UND DREI TABELLEN.

BERLIN 1885.
VERLAG VON F. & P. LEHMANN.





Vorwort.

Die für John Law und sein System in Betracht kommenden Schriften sind hauptsächlich folgende:

1. Law's Werke: *a)* Proposals and reasons for constituting a council of trade in Scotland by the celebrated John Law. Edinburgh 1700, zweite Auflage. Glasgow 1751.
   b) Money and trade considered with a proposal for supplying the nation with money. Edinburgh 1750, zweite Auflage, 1720 u. d. Titel Considérations sur le numéraire et le commerce.
   c) Mémoires sur les banques; lettres sur les banques.
   d) Mémoire sur l' usage des monnaies (im zweiten Bande von Forbonnais „Rech. et cons.").
   e) Vier Briefe an das Publikum aus dem Mercure de France vom Jahre 1720.
   f) Bruchstücke der Mémoires justificatifs.
   Die Werke von Law sind 1790 u. d. Titel „Oeuvres de Law" recueillies et éditées par Mr. de Sénovert", vollständiger im ersten Bande der Collection des principaux Économistes Paris 1843 par E. Daire erschienen (doch fehlen auch hier die proposals and reasons, sowie mehrere an Dubois, den Regenten und Mrs. Howard gerichtete Briefe, cfr. Lemontey und Wood).
2. Dutot, Réflexions politiques sur le commerce et les finances, à la Haye 1738. Ausgabe von E. Daire Collections des principaux Écon. Paris 1843.

3. S. F. Melon, Essai politique sur le commerce. Paris 1834. Ausgabe von E. Daire. Collections des principaux Écon. Paris 1843.
4. Paris-Duverney, Examen de Réflexions politiques sur les finances et le commerce. La Haye 1740.
5. Histoire du Système des finances sous la Minorité de Louis XV. par du Hautchamp. Sechs Bände à la Haye 1739.
6. Vie de Philippe d'Orléans par L. M. D. M. (La Mothe de la Hode Exjesuit). London 1736.
7. Buvat (Kopist der königlichen Bibliothek), Journal de la Régence vom Jahre 1715—1720. (M. S. Suppl. franç. Nr. 1886, vier Bände.)
8. Mathieu Marais (Advokat), Journal de Paris beginnt vom Jahre 1715 (M. S. collections P. Bouchier Nr. 145, drei Bände). Ed. par de Lescure 1863.
9. E. J. F. Barbier (Advokat), Journal. Ed. par A. de la Villegille. Paris 1847, vier Bände.
10. Montesquieu, Lettres persanes 1721: „Satire auf den Fermier lettre 48, auf die Chambre de justice lettre 98, auf Law lettres 138 und 142."
11. Mémoires de St. Simon, der achtzehnte Band.
12. Briefe der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Raugräfin Louise, Publikation des litterarischen Vereins, Stuttgart 1843; ferner die französische Publikation der hinterlassenen Briefe.
13. Die Mémoires de Richelieu, de Villars, de Noailles und die Mémoires secrets sur les règnes de Louis XIV. et de Louis XV. par Duclos. Paris 1806.
14. Het leven en Caracter van den Heer Jan Law door C. P. Amsterdam 1722. Jac. Wolffers.
15. Het groote Tafereel der Dwaasheid 1720 (mit den 74 Karrikaturen auf Law, Projekten und Statuten der holländischen Windgesellschaft).
16. Forbonnais, Recherches et considérations sur les Finances de France, depuis 1595 jusqu'en 1721. Basle 1758, zwei Bände.
17. P. E. Lemontey, Histoire de la Régence et de la minorité de Louis XV. Paris 1832, zwei Bände.

18. Boisjourdain, Mélanges historiques (enthält Satiren und Pasquille etc.). Paris 1807, drei Bände.
19. A. Thiers, Law et son système des Finances. Paris 1826, (zweite Ausgabe J. Hetzel, Leipzig 1858).
20. E. Daire, historische Notiz zu den Werken Law's. Collections des principaux Économ.
21. A Sketch of the life of John Law de Lauriston, London 1792.
22. Wood, Memoirs of the life of John Law, Edinburgh 1824.
23. Louis Blanc, Histoire de la Révolution française, 12 Bände, Kapitel über Law im ersten Band. 1847.
24. A. Cochut, Law son système et son époque. Paris 1853.
25. E. Levasseur, Recherches historiques sur le système de Law. Paris 1854.
26. Dr. J. Heymann, Law und sein System. München 1853.
27. J. C. Horn, Jean Law. Leipzig 1858.
28. Göthe, Faust II. Teil, I. Akt, Satire auf das System.
29. Harrison Ainsworth, John Law, the Projector, Roman in zwei Bänden. Tauchnitz 1864.
30. Kleine, allgemein gehaltene Abschnitte findet man in J. A. Blanqui „Histoire de l' Économie politique", O. Hübner „Die Banken", E. Dühring „Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus", M. Wirth „Geschichte der Handelskrisen", und A. Kurtzel's Aufsatz in der zehnten Auflage des Brockhaus'schen Konversationslexikons etc.

Law wollte selbst eine Geschichte des Systems schreiben, hat jedoch sein Vorhaben nie ausgeführt; es wäre höchst lehrreich gewesen, von dem Herrn und Meister zu erfahren, welche Gründe ihn bewogen, die selbstmörderischen Verfügungen vom 22. Februar, 5. März und 21. Mai zu erlassen! —

Unter den zeitgenössischen Schriften nimmt Dutot's Werk eine hervorragende Stelle ein. Dutot war Kassierer in der Indischen Compagnie und kannte alle Vorfälle aus eigener Anschauung; weil er das System, ja selbst das sinnlose arrêt vom 21. Mai verteidigte, sah man in ihm nur den Apologeten. — Melon, Law's Privatsekretär, später in gleicher Eigenschaft

John Law oder Lass, wie ihn die Franzosen nennen, ist im April 1671 in Edinburg geboren. Sein Vater William Law, ein vermögender Mann, betrieb daselbst das Gewerbe eines Goldschmieds, mit dem zu jener Zeit das Bankgeschäft verbunden war, und kaufte im Hinblick auf den geliebten Sohn die Besitzungen Lawriston und Randleston*). Kurze Zeit hierauf starb William**), und sein Weib Jean Campbell — sie entstammte dem alten herzoglichen Hause von Argyll — musste jetzt die Erziehung der grossen Familie***) leiten. John Law of Lawriston, ihr ältester lebender Sohn, zeigte frühzeitig herrliche Begabung; sein scharfer Verstand, sein grosses Rechentalent führten ihn vorzugsweise auf das Studium der Arithmetik und Geometrie, seine Vertrautheit mit dem Finanzwesen, das er früh im Vaterhause kennen gelernt, brachte ihn auf das Gebiet der Finanz- und Handelspolitik. Bald sagte der schöne Jüngling dem Studium Valet; in glänzenden Vermögensverhältnissen, Meister in allen gymnastischen Uebungen, bezauberte er alle Mädchenherzen und hatte in seinem zwanzigsten Jahre bereits alle Genüsse, die seine Vaterstadt bot, erschöpft. Er eilt nach London, gerät dort durch wüstes Leben nach Jahresfrist derartig in Schulden, dass er über den Verkauf von Lawriston unterhandelt; dies hört die Mutter, sie bezahlt unter der Bedingung, dass Lawriston zum Majorat†) erhoben wird, seine Schulden; John dankt der Mutter herzlich, lebt aber in den feinen, liederlichen Kreisen weiter. Kartenspiel††), wobei er alle

---

*) Wood. This property, extending upwards of 180 acres; stretching along the south shore of the Firth of Forth in the parish of Cramond and the county of Edinburgh.

**) Wood, am 25. September 1684 wird John Law als Erbe tituliert.

***) Der Ehe entstammten elf Kinder; siehe anhgd. geneal. Tabelle 1.

†) Laut Vertrag vom 6. Februar 1692.

††) Hohes Spiel floriert zur Zeit an allen grossen Höfen. Lemontey II, Sénovert biog. Notiz.

Chancen zu berechnen sucht, und galante Abenteuer füllen John's ganze Zeit aus. Wegen der ihm nahestehenden Ms. Lawrence gerät er mit Eduard Wilson in Streit, schlägt sich in Bloomsburry Square*) und tötet den Gegner. Law wird sofort ergriffen, vor die Jury gebracht und nach dreitägigem Verhör bei den strengen Duellgesetzen am 20. April 1694 zum Tode verurteilt, jedoch vom König begnadigt. Der Bruder des Verstorbenen erhebt Einsprache gegen die Begnadigung, er bewirkt die Revision des Prozesses, und John wandert abermals ins Gefängnis. Während der langwierigen Gerichtsverhandlungen gelingt es Law zu entfliehen. Ein in der Londoner Zeitung von Montag den 7. Januar 1695 erlassener Steckbrief**) mit falschem Signalement war ihm zur Flucht behilflich und lässt auf hohe Gönnerschaft schliessen. Er erreicht glücklich Holland und hier im Exil erwacht die alte Neigung zur Handelspolitik. Um die Handelsverhältnisse und die berühmte Amsterdamer Bank kennen zu lernen, trat er als Sekretär beim britischen Residenten ein, und der Wohlstand des kleinen Hollands, seine grosse Stellung im Welthandel machten auf Law einen tiefen, dauernden Eindruck. Von Amsterdam geht er nach Italien; dort, wo die Banken zuerst erschaffen, in Genua, Venedig, Mailand, Neapel, Rom, will er das Bankwesen an der Quelle studieren. Gleichzeitig ist er darauf bedacht, sich durch kluge Berechnungen im Spiel und in der Börsenspekulation ein Vermögen zu erwerben. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kehrt Law in sein Vaterland zurück und findet Schottland, in grellem Gegensatze zu dem Reichtum Hollands und der italienischen Republiken, verarmt und niedergedrückt durch die Eifersucht Englands***). Tief ergriffen von dieser traurigen Lage, überreicht er dem Parlamente einen Plan „zur Errichtung eines nationalen Handels

---

*) Am 3. April 1694.

**) Wood: Captain John Lawe, a Scotchman, lately a prisoner in the King's Bench for murther, aged 26, a very tall, black, lean man, well shaped, above six foot high, large pockholes in his face, big high nosed, speaks broad and loud, made his escape from the said prison. Whoever secures him so as he may be delivered at the said prison, shall have 50 pounds paid immediately by the Marshall of the King's Bench.

***) Der Kolonisationsversuch Schottlands, die Expedition nach Darien war von England hintertrieben und kläglich gescheitert.

rates“*). Ward auch dieser Plan vom Parlamente verworfen, so machte er doch seinen Namen bekannt und brachte ihn persönlich in Verbindung mit den ersten Männern des Landes. Bei der fünf Jahre später stattfindenden Reformierung der Bank von Schottland reichte er abermals einen Plan, die berühmte Abhandlung**): „Geld und Handel unter Berücksichtigung eines Vorschlages, die Nation mit Geld zu versehen“, beim Parlamente ein. Der Vorschlag gelangte zur Abstimmung und ward, obgleich vom Herzoge von Argyll und vom Marquis Tweeddale unterstützt, mit der Resolution***) verworfen, „dass jede Art von Papiergeld, die mit Zwangskurs kursiert, ein für die Nation ungeeignetes Hülfsmittel sei“. Jetzt beschloss John Law — die Union mit England steht bevor, und er kann Gnade bei der Königin Anna nicht erwirken — abermals sein Heimatland zu verlassen. Er geht zuerst nach Brüssel, macht von hier einige Ausflüge nach Paris und spielt Pharao im Hôtel de Gevres, bei Poisson und bei der Duclos†), verliert jedoch seinen eigentlichen Zweck nie aus den Augen und weiss in geschickter Weise den Herzog von Orléans, dessen Bekanntschaft er gemacht hat, für seine Finanzpläne zu gewinnen. Seine Spielgewinste erregen allgemeines Aufsehen; der Polizeilieutenant d'Argenson††) versteht keinen Spass und ersucht ihn unter dem Vorwande, „dass er zuviel vom Spiele verstehe“, Frankreich sofort zu verlassen. So sehen wir denn 1708 Law abermals in Italien, er spielt und spekuliert in Venedig, Genua und Florenz mit grossem Glück, macht auch einen Abstecher nach Turin, wo er den Herzog Victor Amadäus für seine Finanzpläne zu gewinnen strebt, die jener mit den Worten†††): „Ich bin nicht reich genug, um mich zu Grunde zu richten“, ablehnte. Aber selbst in der Ferne blieb Law ein aufmerksamer

---

*) „Proposals and reasons for constituing a council of trade in Scotland.“ Edinburgh 1700.

**) Money and trade considered with a proposal for supplying the nation with money.

***) „That to establish any kind of paper credit, so as to oblige it to pass, was an inproper expedient for the nation.“

†) Er pointiert mit Marken à 18 Louis und legt Bank mit 100000 livres.

††) Sous prétexte qu'il en savait trop au jeu.

†††) Je ne suis pas assez riche pour me ruiner.

Beobachter der finanziellen Verhältnisse Frankreichs; er stellte den leitenden Persönlichkeiten zu verschiedenen Malen Denkschriften zu, welche die Finanzlage behandelten, doch wanderten seine Vorschläge stets in den Papierkorb; trotzdem beherrschte ihn gänzlich der Gedanke, dass Frankreich das eigentliche Operationsfeld für seine weiteren Pläne sei. Seit Jahren im Besitze eines grossen Vermögens, hatte er sich des Spiels enthalten und wartete nur auf den Tod des hinfälligen Ludwig, um seinen Ideen praktische Ausführung zu geben. —

Endlich war in Versailles am 1. September 1715 der siebenundsiebzigjährige Ludwig, der alte Tyrann, gestorben; Adel, Parlament und Volk atmeten freudig auf; die Zügel der Regierung hatte der braven Elisabeth Charlotte höchst liederlicher Sohn Philipp von Orléans ergriffen. Das Testament Ludwigs war beseitigt, der Staatsstreich war geglückt, und Philipp war anerkannter Regent von Frankreich. Sofort eilte Law nach Paris, um seine Finanzpläne, sein System ihm vorzulegen. Er reicht dem Finanzrat einen Entwurf zur Errichtung einer königlichen Notenbank ein, dieselbe sollte sich mit Diskontierung von Wechseln und Erhebung von Staatssteuern befassen; die zur Bankgründung erforderlichen Mittel*) wollte er selbst vorstrecken. Der Entwurf gelangte am 24. Oktober 1715 in einer ausserordentlichen Staatsratsitzung zur Abstimmung und ward auf Anstiften des Duc de Noailles, des derzeitigen Finanzleiters, verworfen. Da dies Mittel zur Hebung der Finanzen abgelehnt war, versucht Noailles seine Pfuscherkuren auf eigene Faust.

Ohne tiefere Kenntnis des Finanzwesens**) war er ausser Stande, das Defizit***) zu bewältigen. Gedrängt von 710 Millionen fälliger Schulden, nimmt er zu bekannten Rezepten der französischen Finanzküche seine Zuflucht.

Er verfügt im Dezember 1715 eine Münzverschlechterung, am 7. Dezember 1715 das Visa, d. h. den halben

---

*) Law besass zur Zeit 1600000 livres d. h. nach jetzigem Gelde 2680000 francs.

**) Il avait tenu la plume dans les bureaux du contrôleur général Desmarets comme le czar avait manié la hâche des chantiers de Sardam. Lemontey II.

***) Die Staatsschuld betrug zur Zeit 3460 Millionen mit 86 Millionen jährlichen Zinsen. Das Defizit pro 1719 beim Abgange von Noailles 24 Millionen, die Rückstände in den drei Regentschaftsjahren 130 Millionen.

Bankerott; die verschiedenen Anweisungen der einzelnen Ressorts*) werden von 600 Millionen auf 270 Millionen herabgesetzt und in 250 Millionen 4 %ge Staatsbillets verwandelt; auch dekretiert er ferner eine Rentenherabsetzung. — Am 12. März 1716 beruft er eine Justizkammer ein, d. h. einen Blutsenat, der den traitants und sonstigen Besitzenden den gemachten Gewinn abpresst. Die Medaille, T. II No. XI., verherrlicht die Chambre de justice, die treffend chambre ardente genannt ward. Schliesslich tritt er im August 1717 mit einer Lotterie**), das Billet à 25 sous, hervor, die den Finanzen herzlich wenig nützt, dem späteren Aktienspiel aber den Weg ebnet. Durch diese den Kredit tötenden Massregeln bringt er allerdings die Staatsschuld auf 2500 Millionen herab, jedoch sind bereits am 1. Januar 1718 die fälligen Zinsen der unifizierten Staatsbillets notleidend. Auch die Staatsbillets teilen das Schicksal des früheren Papiergeldes und werden an der Pariser Börse, d. h. in der rue Quinquempoix, mit 50 % Verlust gehandelt.

Inzwischen lässt sich Law nicht abschrecken; er macht einen neuen Entwurf zur Errichtung einer Privatbank, der auch am 2. Mai 1716 genehmigt wird. Noailles, der einen teilweisen Einblick in die Pläne des Schotten gewonnen, stellt die Bedingung, dass die Einzahlung des Bankkapitals je 3/4 in Staatsbillets und 1/4 bar zu leisten sei. Law geht auch hierauf ein und erhält nunmehr die Berechtigung, eine Notenbank in seinem Hause auf dem Platz Louis le Grand zu errichten. —

Der Patentbrief***) lautet auf die Dauer von zwanzig Jahren mit folgenden hauptsächlichen Bestimmungen:

— Die Bank firmiert „Banque Générale“, mit einem Aktienkapital von 6 Millionen livres in

1200 Aktien, auf den Namen lautend, à 5000 l.; eingezahlt je 3/4 in Staatsbillets und 1/4 bar.

---

*) Die billets d'ustensiles verloren bis 90 % u. s. w., die Kontrakte auf das Stadthaus sogar 50 %. Dutot 873. Coll. d. p. Econ.

**) Der Prämiengewinner konnte in Höhe der Prämie Staatsbillets gegen Leibrente tauschen; Noailles wollte dem Schotten Konkurrenz machen und auf diese Weise eine immerwährende Rente in Leibrente verwandeln.

***) Auf den Namen Sr. Law et sa Compagnie in zehn Artikeln abgefasst.

— Die Banknoten lauten auf Sicht in Appoints à 10 000 und 1000 écus*) poids et titres de ce jour.

— 5—10 Aktien geben eine Stimme, 10—15 zwei Stimmen etc.

— Die Bank zerfällt in zwei Abteilungen**): die caisse ordinaire, die vom trésorier verwaltet wird, und der hierdurch über eine Summe bis 200 000 Bankthalern verfügt; die caisse générale, deren Kassierer bei Bedarf dem trésorier Bargeld gegen die gleiche Summe von Banknoten und umgekehrt Banknoten gegen die gleiche Summe Bargeld giebt.

— Ein Girokonto wird errichtet gegen eine Vergütung von $^1/_{20}\,^0/_{00}$.

— Die Bank diskontiert Wechsel, doch ist ihr Land- und Seehandel untersagt.“ —

Bereits am 7. Oktober 1716 muss Noailles auf Pression des Regenten die Intendanten der Provinzen anweisen, den Betrag ihrer Einnahmen in Banknoten nach Paris abzusenden, und am 10. April 1717 verordnet ein arrêt, dass alle öffentlichen Kassen die Banknoten von den Steuerpflichtigen an Zahlungsstatt anzunehmen hätten. Dies machte aus der Privatbank schon ein Staatsinstitut. — Die Bank diskontierte Wechsel zu 6 %, zu 4 und 5 % und rottete den eingefressenen Wucher von 30 % mit Stumpf und Stiel aus; sie gab eine halbjährliche Dividende von 7½ % und stellte das Vertrauen allseitig her. Für die weitere Ausführung der Ideen Law's sorgte der Zufall — oder vielmehr der Neid des Herzogs. Noailles hatte eine höchst zweifelhafte Erbschaft angetreten; der reiche Crozat nämlich hatte sein Patent, das ihn zum ausschliesslichen Handel mit Louisiana berechtigte, dem Finanzrat am 23. August 1717 zurückgegeben, weil die Justizkammer ihn hierauf besteuern wollte. Noailles bot dem Schotten das Patent an; wo ein Crozat scheitert, dachte er, wird sich leicht ein Law ruinieren. Law nahm das Danaergeschenk an und liess das Patent auf Canada***)

*) Die Mark à 8 Ecus = 40 livres. Bezeichnend war der Stempel der Noten: eine Frau, ein Füllhorn haltend; Umschrift: Rétablissement au Crédit.

**) Diese Abteilungen sind durch die Peel's Acte seit 19. Juni 1844 an der Londoner Bank in Kraft: issue department und banking department.

***) Die Compagnie der Herren Aubert, Noyet et Cayot war nach elfjähriger Krankheit selig entschlafen.

ausdehnen, da zur Zeit auch dieses Privileg erledigt war. — So erscheint bereits im August der Patentbrief (56 Artikel) und das Edikt, welche die Compagnie d'Occident in's Leben riefen:

— „Der Fonds der Compagnie d'Occident wird auf 100 Millionen in 200 000 Aktien à 500*) livres, in vollem Betrage in Staatsbillets einzahlbar, festgesetzt. Die eingezahlten Staatsbillets werden verbrannt, und erhält die Gesellschaft hierfür vom Staate eine jährliche Rente von 4 Millionen**); die Rente beginnt vom 1. Januar 1718 ab, doch sollen die Zinsen des ersten Jahres zurückbehalten werden und als Handelsfonds dienen.

— Die Aktien lauten au porteur***), können jedoch bei Versand giriert werden, doch verpflichtet dies Giro zu keiner Garantie.

— Die Aktien der Compagnie sind als Waare zu betrachten und können nach Belieben gekauft und verkauft werden; je 50 Aktien geben eine Stimme.

— Für das erste Jahr behält sich der König die Wahl der Direktoren†) vor, jeder derselben muss 200 Aktien in den Bankbüchern eingetragen haben.

— Wir bewilligen der Compagnie ein Privileg auf 25 Jahre, mit Ausschluss aller andern, für den Handel mit Unserer Provinz Louisiana und für den Biberhandel mit Canada, doch soll der Biberhandel innerhalb Unserer Kolonie frei bleiben.

— Die genannte Compagnie erhält das Eigentumsrecht an Unsern gesammten Häfen und Inseln in Louisiana, sie kann in Unserem Namen Krieg erklären, Bündnisse eingehen und Frieden schliessen; Wir werden sie nötigenfalls mit Waffengewalt verteidigen.

---

*) Nach Artikel XXII war der Betrag auf 500 livres normiert, damit möglichst viele unserer Unterthanen sich an den Vorteilen der Gesellschaft beteiligen können.

**) 2 Millionen auf die aides
1 „ „ „ poste
1 „ „ „ tabac.

***) Nach Artikel XXXXIII hatten die Aktien keine Dividendenscheine.

†) Unter denselben figurieren der Regent und Law.

— Für jedes von der Compagnie in den Kolonien erbaute und in Unsern Häfen landende Schiff zahlen Wir derselben bei 200 Tonnengehalt 6 livres Prämie, bei 250 und darüber 9 livres Prämie für die Tonne.

— Wir verleihen ferner der Compagnie ein eigenes Wappen, das es, wo es ihr beliebt, anzubringen berechtigt ist:

„Ein grüner Schild mit einem silbernen gewellten Schilderfuss, worauf ein Flussgott in natürlichen Farben ruht, gestützt auf ein goldenes Füllhorn; das blaue Schilderhaupt mit goldenen Lilien besäet, darunter eine schmale, goldene Leiste; Schildhalter zwei Wilde und eine Krone mit Kleeblättern.“ —*)

Hierdurch gelangte der ganze amerikanische Handel in seinen Besitz, und suchte er ihn sofort zu beleben; er baute den hübschen Hafen von Lorient, machte Belle-Isle, das er gegen 50 000 livres Jahresrente vom Staate gekauft, zum Emporium der Gesellschaft und gründete jenseits des Oceans Neu-Orléans**), welches den Ruhm seines Beschützers der neuen Welt verkünden sollte. — Obgleich die Occident-Aktien sich durch Einzahlung in Staatsbillets nur auf 250 livres per Stück stellten, liefen die Zeichnungen spärlich ein. Die geringen Erfolge, die Crozat vor ihm erzielt hatte, waren bekannt, und die vom Staate bewilligte Rente bot keinen Reiz, da deren Zinszahlung seit neun Monaten rückständig war. In Anbetracht seiner ferneren Pläne kaufte Law für Rechnung der Bank weitere $1^1/_2$ Millionen Staatsbillets, fügte denselben die von der Einzahlung her in der Bank ruhenden $4^1/_2$ Millionen Staatsbillets hinzu und nahm für den Gesamtbetrag 12 000 Stück Aktien der Compagnie d'Occident, die fürderhin als Bankfonds figurierten. Er machte für eigene Rechnung grosse Prämienankäufe***) in Occident-Aktien, d. h. er kaufte

---

*) Art. LIV. Un Ecusson de sinople à la pointe ondée d'argent, sur laquelle sera couché un fleuve au naturel appuyé sur une Corne d'abondance d'or au chef d'azur, semé de fleurs de lis d'or, soutenu d'une fasce en devise, aussi d'or ayant deux sauvages pour supports et une couronne trefflée.

**) 80 Schleichhändler, die zur Deportation verurteilt, waren die ersten Ansiedler. Die Stadt bestand trotz aller Reklame nur aus 100 elenden Häusern und blühte erst 1722 auf.

***) Er hatte das Prämiengeschäft in Amsterdam kennen gelernt.

Partien von 200—300 Stück, die zur Zeit 300 l. standen, gegen Zahlung einer Barprämie von 40 000 livres mit dem Recht, sie in sechs Monaten al pari, d. h. mit 500, fordern zu können. Diese Käufe erregten gerechtermassen grosses Aufsehen und steigerten den Kurs; die Subskription*) war jedoch erst gedeckt, als er im Juli 1718 gegen den Wortlaut des Patentbriefes auf einige Aktienserien halbjährliche Zinsen verteilte, und die Aktien hatten nunmehr den Kurs von 530 erreicht. Während der rastlos thätige und von Erfolg gekrönte Law dem Regenten goldene Berge versprach, predigte Noailles, der mit seinen Wunderkuren zu Ende war, weise Sparsamkeit. Noailles sowohl, als der Kanzler d'Aguesseau hatten im Parlament die Feindschaft gegen den Schotten geschürt, beide waren dem Regenten verhasst geworden. Er beschliesst mit dem minder gefährlichen d'Aguesseau den Anfang zu machen; dieser erhält am 28. Januar 1718 die Ordre, sich nach Frêsne ins Exil**) zu begeben und die Siegel dem Polizeilieutenant d'Argenson einzuhändigen.

Noailles erkennt sofort die Gefahr, reicht noch an demselben Tage sein Abschiedsgesuch ein, und da Law als Hugenotte vor der Hand zum Finanzminister nicht taugt, erhält d'Argenson auch die Finanzen. Ihm zur Seite steht Law, der Ausgewiesene von 1708. Kaum fühlt sich der Polizeischerge im Amt, so will er auch zur Staatsrettung beitragen und schlägt am 20. Mai 1718 eine Umprägung, d. h. eine Münzverschlechterung, vor***). Er erhöhte die Mark Silber von 40 auf 60 livres und bewilligte bei Ablieferung der alten Münzen, unter Hinzufügung von $^2/_5$ des Betrages in Staatsbillets, für den ganzen Betrag neugeprägtes Geld†). Law steht dieser unpopulären Massregel des d'Argenson machtlos gegen-

*) Geschlossen am 16. Juli 1718.

**) Die damals übliche Form der Entlassung.

***) Der Anstifter dieser, wie auch wohl der weiteren Intriguen d'Argensons ist Paris-Duverney, der Todfeind Law's. (Louis Blanc, t. I.)

†) Z. B. Lieferte man in die Münze 100 livres alte Prägung, so legte man $^2/_5$ Staatsbillets al pari = 40 livres hinzu und empfing 140 livres Neuprägung; der Staat gewann hierbei 10 livres und bekam die Staatsbillets gratis; die Umgrägung brachte nur $27^1/_4$ Millionen und amortisierte 109 Millionen Staatsbillets.

über, sie versetzt seinem Creditsystem einen furchtbaren Schlag*). Am 2. Juni wird das Münzedikt in Paris veröffentlicht, ein Schrei der Wut geht durch das Parlament. Dasselbe beschliesst am 20. Juni die Ungültigkeit des Ediktes; der Regent nimmt den Kampf auf; er kassiert den Parlamentsbeschluss, lässt die Wachen in's Gewehr treten, den Münzhof bewachen, und der Balancier prägt ruhig weiter unter dem Schutz der Bajonette. Geflissentlich hatte man im Parlament verbreitet, dass bei der Umprägung auch der Schotte seine Hand im Spiele habe, und dasselbe verordnete eigenmächtig am 12. August, dass keine Staatsgelder in die Bank gebracht werden dürfen, dass eventuell die Staatsbeamten für die angenommenen Banknoten persönlich haftbar seien, und es keinem Fremden, nicht einmal einem Naturalisierten**) erlaubt sein solle, sich mit der Verwaltung von Staatsgeldern zu befassen. Der Regent beschliesst, den Widerstand des Parlaments zu brechen; er hält am 26. August 1718 ein feierliches lit de justice und setzt das Parlament zu der Rolle eines einfachen Greffiers herab. In der Sonntagsnacht vom 28. August lässt er die drei grössten Schreier, den Präsidenten Blamont nebst zwei Räten, gefangen nehmen und nach den hyerischen Inseln abführen. Trotzdem ist der Widerstand des Parlaments nicht gebrochen, es stellt seine Arbeiten ein und beschliesst nichts mehr zu registrieren. — Am 4. September ersteht Law für die Compagnie die Tabakspacht***) auf neun Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 4 020 000 livres, die Compagnie zahlt jährlich 20 000 livres und compensiert die restlichen 4 Millionen gegen die zu empfangende Rente von

*) Louis Blanc urteilt sehr richtig, während Barbier Law für den Angeber dieser Massregel hält und nicht einmal weiss, dass Desmarets bereits 1709 Münzbillets — 5/6 bar und 1/6 Münzbillets waren bei der Umprägung einzuliefern — amortisierte; Barbier sagt wörtlich von dieser Kopie:

Au mois de mai, il (Law) a imaginé une réformation très-avantageuse pour le roi. Il n'y avait que lui capable de pousser jusque-là la finesse des calculs.

**) Das Naturalisationspatent von Law war bereits am 26. Mai 1716 auf Verlangen dem Parlamente zugestellt.

***) Der Kontrakt lautete auf den Namen Jean Admiral; man pflegte derartige Kontrakte stets auf fingierte Namen abzuschliessen; die Tabakspacht brachte vordem nur 2 Millionen.

gleicher Höhe. Dieses Staatsgeschäft erweckt den Neid der mächtigen Brüder Paris, sie stecken sich hinter d'Argenson und erhalten die Generalpacht*) am 16. September auf sechs Jahre für den Preis von $48^1/_2$ Millionen mit dem Rechte, hierauf Aktien au porteur auszustellen in Höhe:

„von 100 Millionen à 1000 livres in hôtel de ville Kontrakten einzahlbar.“ —

Eine gefährliche Konkurrenz für die Law'sche Compagnie; es war dies das sogenannte Antisystem. Beharrlich kommt Law auf seinen Vorschlag vom 2. Mai 1716 zurück, die Bank in eine Staatsbank zu verwandeln. Der Regent, der Herzog von d'Antin und der Herzog von Bourbon, längst eingeweiht in diesen Plan, beraten den hierauf bezüglichen Entwurf von Law am 4. Oktober; in später Nachtstunde lässt man d'Argenson holen und bittet ihn um seine Ansicht über den ohne sein Wissen aufgesetzten Entwurf — er erblasste, doch als alter Hofmann schnell gefasst, billigt er denselben. Vom Parlament mit 84 Stimmen gegen 23 verworfen, wird der Entwurf acht Tage später ausgeführt. Das bezeichnete Edikt datiert vom 4. Dezember in 17 Artikeln:

„Kurze Zeit nach Unserer Thronbesteigung hat der Sr. Law den Plan zur Errichtung einer königlichen Bank vorgelegt, doch die Zeitumstände haben Uns nicht gestattet, denselben anzunehmen. Wir haben dem Sr. Law nach einem Uns abermals vorgelegten Plan die Erlaubnis zur Anlegung einer Privatbank erteilt und haben Uns jetzt nach Vorschlag des Sr. Law entschlossen, die Bank für eigene Rechnung unter dem Titel

„Banque Royale“

zu übernehmen. Die Aktien der Banque générale haben Wir mit 6 Millionen zum vollen Betrage zurückgezahlt, obgleich sie in Staatsbillets eingezahlt waren, und sind Wir demnach in den Besitz von 12 000 Stück Aktien der Compagnie d'Occident**) gelangt, die als Bankfonds

---

*) Auf den Namen Aymard Lambert.

**) Diese Zahlung wurde der Compagnie belastet, aber nicht geleistet. Vom visa hierfür haftbar gemacht, wurde sie am 2. Juni 1725 l. Erlass losgesprochen.

der banque royale verbleiben sollen. — Die Banknoten werden einen besonderen Stempel mit Unserem Wappen und der Ueberschrift Banque Royale erhalten. Eine Banknotenanfertigung kann künftig nur auf Beschluss des Staatsrats stattfinden.

— Die Banknoten können nach Belieben in Bankthalern oder in livres tournois ausgestellt werden.

— Wir eröffnen ein Girokonto mit $^1/_{20}$ $^0/_{00}$ Abgabe."

Das arrêt vom 27. Dezember 1718 bestimmt die fünf Filialen: Lion, La Rochelle, Tours, Orléans und Amiens; ferner sollte Silber nur in Höhe von 600 livres und Scheidemünze bis 6 livres in Zahlung gegeben werden.

Das arrêt vom 5. Januar 1719 ernannte Law zum Direktor, und das vom 22. April 1719 verfügte:

„Da Se. Majestät unterrichtet ist, dass die Bankthalernoten sich keiner Beliebtheit erfreuen, so soll deren weitere Ausfertigung eingestellt und im ganzen 110 Millionen Banknoten in livres tournois angefertigt werden, von denen 10 Millionen zum Umtausch für defekte als Reserve dienen."

Das arrêt vom 22. April 1719 bestimmt:

„Da die Cirkulation der Banknoten den Unterthanen nützlicher ist, als die des Gold- oder Silbergeldes, und die Banknoten Meinen speziellen Schutz, auch den Vorzug vor den Münzen verdienen, deren Metall aus fremden Ländern herbeigeschafft wird, so sollen die etwaigen Wertherabsetzungen der Münzen die Noten in livres tournois nicht berühren."

Jetzt geht Law in schnellem Tempo weiter und betreibt emsig die Vergrösserung der Compagnie. Im Mai 1719 meldet ein Edikt in 13 Artikeln die Inkorporierung der in Verfall geratenen ostindischen und chinesischen Compagnien in die Westgesellschaft, die auch nunmehr den Namen

Compagnie des Indes

erhält. Die nötigen Mittel beschafft eine Ausgabe von:

50 000 Stück Aktien

zum Kurse von 550 livres, Einzahlung 50 livres bar und je 25 livres in 20 Monatsraten; auf vier alte Aktien bekommt man eine junge (man nannte diese Aktien les filles). Der Andrang

zur Zeichnung ist bereits sehr gross. Die Aktien stehen 130 % und sind sofort zweimal überzeichnet; daher die Klausel, den vierfachen Betrag in alten Aktien zu präsentieren, sehr gerechtfertigt. Am 25. Juli übernimmt die Indische Compagnie das Münzregal auf neun Jahre und zahlt hierfür eine einmalige Summe von 50 Millionen livres, in 15 Monatsraten, vom 1. Oktober 1719 bis 1. Dezember 1720. Die Compagnie geniesst den durch die Neuprägung (l. Gesetz Mai 1718) erzielten Gewinn, doch soll während der neun Jahre weder der Nominalwert der Münzen, noch der Feingehalt derselben gemindert werden; eine Herabsetzung des Nominalwertes ist gestattet, doch muss sie alsdann auf alle Münzsorten ausgedehnt werden. Die Generalversammlung*) vom 26. Juli machte die hierzu nötigen Mittel flüssig und beschliesst eine abermalige Emission von

50 000 Aktien zum Kurse von 1000 livres; Einzahlung 50 livres bar, den Rest in 19 Monatsraten à 50 livres,

auf fünf alte Aktien giebt man eine junge (man nannte diese Aktien les petites filles).

Gleichzeitig giebt die Bank weitere 240 Millionen Noten aus, ihr Umlauf beträgt nunmehr 400 Millionen, und kann der Gläubiger auch Notenzahlung verlangen, wenn Noten ein Agio bedingen. —

Law sucht jetzt die Generalpacht, die ihm die Brüder Paris fortgefischt haben, an sich zu bringen und hiermit auch die konkurrierenden Aktien zu beseitigen; er will ferner die Staatsausgaben mindern und in Anbetracht des billigen Zinsfusses, den vermehrte Zahlmittel und gehobener Kredit hervorgerufen, auch den Zins der Staatsrentenschuld herabsetzen. Law hält hierüber dem Regenten Vortrag; ein zusammenberufener Familienrat mit Hinzuziehung des Duc de la Force giebt die Einwilligung. In letzter Stunde fragt man d'Argenson um seine Meinung, derselbe verwindet auch diesen Schimpf und genehmigt die Vernichtung eines durch ihn vermittelten Kon-

*) Dieselbe setzt gleichzeitig eine Dividende von 6 % für das verflossene halbe Jahr fest und verspricht die gleiche Dividende für das nächste Semester, also 12 % per annum.

traktes. Es erscheint nunmehr am 25. August 1719 das Edikt (7 Artikel):

> „Der Kontrakt mit Aymard Lambert wird kassiert und geht unter dem Namen Amand Pillavoine auf die Indische Compagnie gegen Zahlung von jährlich 52 Millionen l. auf neun Jahre über. Die Compagnie zahlt die hierauf ausgegebenen 100 Millionen Aktien zurück. Um der Compagnie das ihrerseits dem Könige angebotene Darlehn von 1200 Millionen l. *), das mit 3 % per annum von Uns verzinst wird, zu erleichtern, kann sie Rentenbriefe au porteur oder Kontrakte, die mit 3 % verzinslich sind, in gleicher Höhe ausgeben; die Zinsen sollen halbjährlich nach Reihenfolge der Aktiennummern oder nach Datum des Kontraktes bezahlt werden. — Der Staat kündigt seinerseits sämtliche Rentenkontrakte**). — Das Privileg der Compagnie wird auf weitere 25 Jahre verlängert.“

Doch Law hatte diesmal die Rechnung ohne die Rentner gemacht, sie waren nicht zu bewegen, so urplötzlich in eine Zinsreduktion zu willigen; die geplante Rentenkonversion fiel ins Wasser. Er sah sich daher genötigt, um die versprochenen Gelder zu beschaffen, zu einer weiteren Aktienemission zu schreiten.

Laut arrêt vom 23. September erfolgt die Ausgabe von:

	100 000 Aktien zum Kurse von 5 000 livres. Einzahlung 500 livres bar, Rest in neun Monatsraten,	
vom 28. September:	100 000 Aktien zum Kurse von 5000 livres	zu gleichen Einzahlungsmodalitäten,
vom 2. Oktober:	100 000 Aktien zum Kurse von 5000 livres	

*) Zur Durchführung der Konversion sollte die Bank der Compagnie den jeweiligen Betrag bis' 1200 Millionen vorschiessen, und die Compagnie der Bank den entliehenen Betrag nach Rentenverkauf zurückzahlen.

**) Die Rentenschuld bestand in 32 443 429 livres Hôtel de ville Kontrakten (4 %) und 23 483 973 livres anderen Kontrakten, die ein Kapital von 1 359 849 374 livres ergaben. Durch Law's Vorschlag, 1200 Millionen l. à 3 % zu leihen, wurden mindestens 15 Millionen l. Zinsen per annum gespart. Dutot nimmt 21 836 256 livres Zinsersparnis an und berechnet die gesamten Schuldinteressen auf $69\frac{8}{10}$ Millionen l.

und ohne arrêt am 4. Oktober: 24 000 Aktien { die dem Regenten für seine Beteiligung am Unternehmen überlassen wurden.

Man nannte diese Aktien wegen der 500 livres Bareinzahlung les cinq cents*); die Compagnie des Indes bestand nunmehr aus 624 000 Aktien.

Auf das Ansuchen vieler Rentner, die, angelockt durch die grosse Kurssteigerung der Aktien (sie standen während der Zeichnung 6000/7000 l.**), ihre heimgezahlten Gelder nunmehr der Compagnie anvertrauen wollten, ward am 22. September beschlossen, dass bei den Zeichnungen nur Staatswerte, d. h. Staatsrecipissen, Staatsbillets und gekündigte Generalpachtaktien über heimgezahlte Renten, jedoch kein bares Geld an Zahlungsstatt gegeben werden sollte. Im Besitz der Gesellschaft verblieben 100 000 Aktien, die Law dem König als Beteiligung überliess und zwar als pur bénéfice; die Compagnie erhielt dafür keinen Pfennig***). Da die Aktien so guten Absatz fanden, erklärte die Compagnie am 10. Oktober zur Heimzahlung der Staatsschulden 1500 Millionen gegen 3 %, d. h. 45 Millionen jährlicher Zinsen, vorzuschiessen, ferner 1 Million Zinsen von den ihr bei Gründung des Occident bewilligten 4 Millionen nachzulassen, weil sich der Zinsfuss der gesamten Staatsschuld um 1 % verringert hatte. Die hierdurch ersparte Million empfahl sie dem Staate zur Herabsetzung von Steuern zu verwenden. Ein wüstes Leben entfaltet sich in der rue Quinquempoix†). Millionen wurden in wenigen Stunden gewonnen. Kapitalisten und Spekulanten rissen sich um die Aktien, ein grosser Zuzug von Provinzialen und Ausländern steigerte den Andrang. Immer weitere Kreise zog das Spiel, und bald konnte man in der schmutzigen Gasse alle Stände vereinigt sehen. Bei den grossen Kurs-Schwankungen, die oft 1000 livres in

---

*) Schon die zweite Ratenzahlung stockt; ein arrêt vom 20. Oktober bestimmt, dass die weiteren Einzahlungen in drei Quartalsfristen, am 1. Dezember 1719 beginnend, geleistet werden.

**) Kursstand im November 9800, im Dezember bis 12 500.

***) Dutot 923.

†) Hier etabliert sich das Kostgeschäft der „prêt à la pendule“; man zahlt für die Viertelstunde ¼ %.

wenigen Minuten betrugen, beglich man die Geschäfte meist bar; Bankbillets waren daher ein willkommenes Zahlmittel, ja der Spekulant von Fach fragte vorher „haben Sie Geld oder Papier“, und weigerte sich, seine guten Aktien gegen Metallgeld fortzugeben — es verlor gegen Papier 10 %; daher das arrêt vom 21. September, welches das Notenagio auf 5 % festsetzte, Silber nur für Zahlungen bis 10 livres und Gold bis 300 livres zuliess. Der Gesamtumlauf der Bank betrug bis Jahresschluss eine Milliarde. — Am 30. Dezember 1719 fand die statutenmässige Generalversammlung statt, der Regent präsidierte, ihm zunächst sassen die Direktoren, unter ihnen Law; in der Reihe der Aktionäre sah man den Herzog von Bourbon, den Prinz von Conti, an der Seite von Börsenspekulanten und reich gewordenem Pöbel. Law berichtet über die Bilanz*), die eine Gewinnvertheilung von 40 % per annum, d. h. 200 Francs für die Aktie ergiebt; bei einem Kurse von 12 000 = 9 000 l. effektiv entspricht dies nur einem Erträgnis von 2 $^{2}/_{9}$ %. Anfangs des Jahres 1720 ward Law**) vom Regenten, der sich noch weitere Vorteile versprach, zum Generalkontrolleur ernannt. Der ewig ausdauernde d'Argenson gab die Finanzen ab und blieb ferner Siegelbewahrer. Der Regent hatte durch das System Unsummen erhalten und vergeudet, seine Roués die Geschenke verprasst, Law selbst, ja der ganze Hof mit wenigen Ausnahmen

*) Das Erträgnis der Compagnie des Indes war nach der Schätzung von

Forbonnais fol. 607.		Dutot fol. 923.
48 Millionen	Zinsen des Königs	48 Millionen
12 „	Generalpacht	15 „
6 „	Tabakspacht	2 „
1 „	diverse Einnahmen	1 $^{1}/_{2}$ „
12 „	Münzpacht	4 „
12 „	Handel	10 „
91 Millionen		80 $^{1}/_{2}$ Millionen

Die Compagnie zahlte nach Forbonnais auf 600 000 Aktien 40 %, dann wäre der Regent leer ausgegangen; Levasseur wiederum nimmt 400 000 Aktien an, da 100 000 der Compagnie und 100 000 dem König gehörig, auf Dividende verzichteten; beide sind im Irrtum, es wurden 124,8 Millionen auf 624 000 Aktien vertheilt.

**) Bereits am Andreastage war Law mit seinen Kindern zum katholischen Glauben übergetreten, die Ceremonie ward in Melun durch Abbé Tencin vollzogen, der dafür 200 000 Aktien und 20 000 livres pot de vin erhielt.

Millionen verdient; aber alle waren noch vollgestopft mit Aktien, die sie möglichst hoch an den Mann zu bringen suchten. Doch mit Jahresschluss, mit den Erklärungen der Generalversammlung, erblasst der trügerische Glanz des Systems. Spekulanten vom Fach hatten den Gewinn schon mehrere Wochen vorher eingeheimst und die Aktien verkauft, das Gros folgte ihnen nach. Es begann jetzt eine Treibjagd nach Grundstücken, Diamanten und Silbergeräten, dem später Warenspekulationen folgten, nur zu dem Zweck, sich der Banknoten zu entledigen; Edelmetall ward stark für Rechnung der Ausländer*) begehrt, die sich zur Heimreise rüsten, und suchte man auf allerlei Art, Bargeld der Bank zu entziehen. — Law, der am 28. November mit dem Duc d'Antin, dem Marquis de Laissy und einigen Hofdamen am Fenster des Banquiers de la Bergerie in der rue Quinquempoix erschienen war, zeigte sich abermals, in seiner neuen Würde, der Menge; „vive le roi et Msgr. Law!" tönte es noch von allen Seiten. —

Dass die ungeheure Kurstreiberei dem System nur schadete (die Aktien waren sporadisch bis auf 18 000 geschnellt), sah Law sehr wohl; es lag ihm selbst daran, den Kurs zu drücken. Er verkaufte daher am 9. Januar für Rechnung der Compagnie 300 000 Stück Aktien gegen eine Barprämie**) von 1000 livres pro Stück auf sechsmonatliche Lieferung zum Kurse von 10 000. Doch wenige Wochen darauf hat sich das Blatt gewandt; Law, der gegen den hohen Kurs der Aktien kämpfte, ist durch die Verkäufe der Spekulanten gezwungen, den Kurs zu halten. Er errichtet ein Bureau in der Compagnie zum Ein- und Verkauf von Aktien, zum festen Kurse von 9000***) l. Wie aus dem um 600 Millionen (vom 29. Dezember bis 22. Februar) ge-

---

*) Die Lorbeeren, die diese Herren in der „rue" gepflückt haben, veranlasste sie, den Aktienschwindel in der Heimat wachzurufen; es entsteht in England der Handel in „bubbles" und in Holland der „Windnegotie"; ja selbst der Hamburger Senat sieht sich genötigt, eine Verordnung d. d. 19. Juli 1720 gegen das Aktienspiel zu erlassen.

**) Die hierfür empfangenen 30 Millionen hat Law restituiert, als die Prämien verfielen. Die Compagnie „sollte nicht aus dem Vertrauen, das man ihren Aktien erwiesen hatte, einen derartigen Nutzen ziehen". (Law, m. j. f. 646.)

***) Heymann, p. 52, nimmt mit Unrecht 9600 l. an; Law spricht stets von 9000 l.

stiegenen Bankumlaufe hervorgeht, hat dies wohl einen Posten von 100000 Stück*) Aktien aufnehmen müssen. Er sucht die Bank vor Metallentziehungen zu schützen und erlässt daher am 22. Januar ein arrêt folgenden Inhalts:

„Die Regierung untersagt das Aufspeichern von Bargeld, gestattet jedoch bis ultimo Februar Gold und Silber in Barren auszuführen, die Mark Gold wird auf 900 livres die Mark Silber auf 60 livres erhöht.“**)

Am 28. Januar folgt ein schärferes gegen die réaliseurs***):

„Trotz der von Sr. Majestät gehabten Fürsorge, einen leichteren Geldumlauf herzustellen, gehen Uebelwollende darauf aus, das Vertrauen zu untergraben. Wir halten es deshalb zu Gunsten des Handels und Geldumlaufs für nötig, über diejenigen Strafen zu verhängen, die das Bargeld aufspeichern. — Wir setzen vom 1. Februar ab Gold auf 810 livres, Silber auf 54 livres pro Mark. — Die Ausfuhr von Gold und Silber ohne Erlaubnisschein ist vom 1. Februar ab verboten, und haben die Banknoten im ganzen Reiche Zwangskurs. Es wird der Indischen Compagnie vom 1. Februar ab die Erlaubnis erteilt, Haussuchungen nach Edelmetallen vorzunehmen und das Vorgefundene zu konfiszieren†).

Ferner erscheint am 4. Februar das arrêt, welches das Tragen von Diamanten, Perlen und kostbaren Steinen vom 1. März bei Strafe der Konfiskation und 10000 livres Geldbusse und deren Einfuhr vom 12. April ab untersagt; Ausnahmen sind nur nach besonders erteilter Erlaubnis zulässig. Schliesslich folgt am 18. Februar ein Erlass, der die Anfertigung von silbernem Tafelgeschirr und silbernem

*) Cette Compagnie avait retiré plus de cent mille actions du public par ses achats faits depuis le 30 décembre 1719 jusq'au 22 février. (Dutot 923.)

**) Die Münzänderungen und der Notenumlauf sind auf anhngd. Tabellen II und III speciell angegeben.

***) Am 11. Februar erschien ein arrêt, das den Prämienhandel untersagte, nur die Compagnie sollte dazu berechtigt sein, „da so viele Personen dabei Geld verloren“. Man antidatierte nunmehr die Schlüsse; ein arrêt vom 20. Februar befahl die Visierung derselben; jetzt handelte man aufs Wort.

†) Den Brüdern Paris wurden 7 Millionen konfisziert.

Hausgerät verbietet, resp. deren Gewicht vorschreibt. Am 6. und 19. Februar ertönt ein Mahnruf an die Rentenbesitzer, ihre Beträge zu erheben, die andernfalls auf 2 % reduziert werden; doch auch dies fruchtet nichts, die Rentner nehmen weder Rentenbriefe noch Aktien. Der Regent, der sicher von d'Argenson über alles wohl unterrichtet ist, sucht sich aus der Schlinge zu ziehen; die Lage ist für Law höchst kritisch, man ist misstrauisch gegen Aktien, Banknoten und Rentenbriefe! Um der Hindernisse Herr zu werden, beruft er eine Generalversammlung*) auf den 22. Februar ein und macht folgende Vorschläge:

„Bank und Compagnie werden vereinigt, doch bleibt Se. Majestät haftbar für die Zahlung und den Wert der Noten, dieselben können nur auf Generalversammlungsbeschluss vermehrt werden; das Notenagio von 5 % fällt fort, auch sollen die Noten von 10 livres, die der arbeitenden Klasse nur hinderlich sind, innerhalb zweier Monate eingelöst werden. —

Se. Majestät tritt der Compagnie die in seinem Besitz befindlichen 100000 Aktien ab, wofür dieselbe 900 Millionen zahlt und zwar 300 Millionen im Laufe des Jahres 1720, die restlichen 600 Millionen in einer Frist von zehn Jahren in Monatsraten à 5 Millionen, vom 1. Januar 1721 anfangend. —

Da Se. Majestät gesonnen ist alle Arten immerwährender Renten heimzuzahlen, so soll die Compagnie, um den flüssigen Kapitalien neue Anlagen zu schaffen, 10 Millionen in 2 %gen Rentenbriefen (d. h. 500 Millionen Kapital) emittieren. Je nach Verhältnis der verkauften Rente und bis zur Höhe ihres Gesamtwertes sollen Compagnie-Aktien vernichtet werden**).

---

*) Die Versammlung fand im Bankgebäude hôtel de Nevers statt; die Bank hatte dorthin ihre Bureaux aus dem hôtel de Mesmes verlegt, da ihr letzteres seit April 1719 nicht mehr genügte. Die Bureaux der Compagnie waren im hôtel de Mazarin, rue Vivienne.

**) Voulant Sa Majesté que pour valeur des dites Rentes il soit supprimé des Actions de ladite Compagnie jusqu'à concurrence et à proportion des sommes qui auront été apportées à la caisse de la Compagnie pour les aquérir, so heisst es abermals im arrêt d. d. 5. März. Dieser passus ist stets übersehen oder missverstanden worden.

Das Bureau für Ein- und Verkauf von Aktien wird geschlossen und ist es den Beamten der Compagnie verboten, Geschäfte in Compagnieaktien für eigene Rechnung zu machen."

Diese Vorschläge wurden genehmigt. Stark schwankt der papierne Bau; noch versucht Law ihn zu stützen. Hat er auch für die Compagnie abermals 100 000 Aktien übernommen, so schliesst er doch das Bureau und will 55 500 Aktien gegen Ausgabe von 500 Millionen Rentenbriefe*) amortisieren; er will ferner die 10 livres-Noten einziehen und die Bank vor einem Volksauflauf schützen. Um den Barvorrat derselben zu stärken, erfolgt das berüchtigte arrêt vom 27. Februar:

„Keine Person, ohne Unterschied des Ranges oder Standes, soll mehr als 500 livres in barem Gelde aufbewahren dürfen bei Strafe der Konfiskation und 10 000 livres Geldbusse." —

Durch abermaliges Eingreifen des Regenten, d'Argensons und Konsorten erscheint am 5. März folgendes Edikt:

„Seine Majestät setzt den Preis der Aktien der Indischen Compagnie auf 9000 livres für die vollgezahlte Aktie fest; die umlaufenden Zeichnungsscheine mit verschiedenen Einzahlungen werden gegen vollgezahlte Aktien umgetauscht**). — Die auf Lombard geliehenen Gelder sollen bei Verfall eingezogen werden. — Vom 20. März ab soll in der Bank ein Bureau eröffnet werden, in welchem der Inhaber nach Belieben Aktien zum Kurse von 9000 livres gegen Noten oder umgekehrt Noten gegen Aktien eintauschen kann. — Die Mark Gold wird auf 1200 livres, die Mark Silber auf 80 livres erhöht. — Die Rentenrückzahlungen sollen in Recipissen auf die Compagnie geleistet werden. — Die Compagnie ist ermächtigt laut arrêt vom 23. Februar ein Kapital von 500 Millionen 2%ger Rentenbriefe auszugeben."

---

*) Diese Emission fand keine Abnehmer und die Aktienamortisation unterblieb.

** Diese einfache Zusammenlegung ist von Heymann und Thiers missverstanden.

Sehr bedenklich neigt sich das papierne Gebäude. — Auch jetzt noch sucht Law den Schlag zu parieren; da er auf höhere Ordre den Kurs der Aktien halten soll, sucht er, durch Kündigung des Lombardkonto Noten einzuziehen und durch Werterhöhung des Metallgeldes den Barentnahmen zu begegnen. Da er durchaus Bargeld braucht, erscheint am 11. März eine Verordnung:

„die den Gebrauch des Goldes verbietet und Thaler in für den Handel geeignetes Geld umwandelt*).“

Hierdurch fliessen im Laufe des März 44 696 190 livres (80 p. Mark) in die Bank, eine relativ niedrige Ziffer**) bei einem Notenumlauf von 1200 Millionen***).

Die Börse in der rue Quinquempoix, einst ein gehätschelter Platz, war überflüssig, ja durch ihre beständigen Abgaben lästig

---

*) Der Volkswitz nennt treffend die 3 livres Stücke „des enfants morts nés“. Der Besitz von Goldmünzen und verarbeitetem Golde war bei Konfiskation bis 1. Mai, der des Silbergeldes bis 1. Januar verboten.

**) Der Metallvorrat muss nach diesem drakonischen Gesetz zu schliessen sehr unbedeutend gewesen sein.

***) Bankstatus am 5. März 1720. (Dutot p. 913.)

Debet.

emittierte Noten 10 000er, 1000er und 100er	1 181 300 000	
im Besitz der Bank befindlich	109 636 600	
		1 071 663 400
emittierte 10 livres-Noten	18 290 000	
im Besitz der Bank befindlich	80 910	18 209 090
		1 089 872 490
Saldo-Credit		88 627 510

ohne Barvorrat!

Credit.

Auf Lombardkonto Aktien beliehen:		
a) (200 000 Stück à 2250)	450 000 000	
abgezahlt	276 000 000	
kamen ihr noch auf		
(72 000 Stück à 2250)		174 000 000
im März 3. Einzahlung à 1500 livres auf 324 000 Aktien		486 000 000
„ Juni 4. „ à 1500 „ „ 324 000 „		486 000 000
rest. (13 Einzahlungen à 50 = 650 livres) auf 50 000 Stück. .		32 500 000
		1 178 500 000

a) Die Aktien waren mit $^1/_4$ ihres Wertes beliehen, und ist der Kurs von 9000 l. v. Verf. angenommen.

geworden; sie bildete ausserdem, da sich die vermögenden Spekulanten zurückgezogen, nur einen Schlupfwinkel für Gauner und ward daher durch Ordonnance vom 22. März geschlossen*). —

Dennoch hatten alle diese Massregeln nur den einen Erfolg, dass die Compagnie mit Aktien überschüttet wurde, und die Notenemission rapide bis 22. Mai um weiter 1500 Millionen stieg. Man gab Noten anticipando aus! Das Silberagio stieg trotz aller Verbote! —

Die Compagnie kaufte bis 21. Mai	230 000 Aktien
sie besass ferner aus Käufen im Januar	100 000 „
durch Generalversammlungsbeschluss vom 22. Februar sollte sie vom König abnehmen. . .	100 000 „
so dass sie nun im ganzen	430 000 Aktien besass.

Im April schwebten auch Verhandlungen mit dem Parlament, welche die gesetzliche Festsetzung des Zinsfusses auf 2 % bezweckten, jedoch an dem Widerstand des Parlaments scheiterten. In der verzweifelten Lage macht jetzt Law den Versuch Noten einzuziehen, er giebt am 20. Mai 4 Millionen Leibrente aus, um damit 100 Millionen Banknoten zu amortisieren, er nimmt selbst 5 Millionen Kapital Leibrente, und einige Freunde folgen ihm.

Da erfolgt am 21. Mai 1720 das dritte und letzte

---

*) Die Börse wollte sich nicht ergeben; Händler und Makler versammelten sich auf der, die Bank benachbarten, place des victoires; die Polizei trieb sie auseinander. Als man die Börse im Mai wieder brauchte, wies man ihr die place Louis le Grand an, dort kampierte sie unter Zelten — eher ein Jahrmarkt als ein geschäftlicher Verkehr; der nahende Herbst mahnte zum Aufbruch, und sie wanderte am 1. August in das Hôtel de Soissons, das dem Prinzen von Carignan gehörte. Dieser intelligente Spekulant hatte im Garten des Hôtels 800 Buden aufgebaut und schlug bis 500 francs Monatsmiete pro Stand heraus. Hier handelte man nun alles, Gold, Bettzeug, Aktien, Juwelen, Banknoten etc.; auch diese sogenannte Börse ward (laut arrêt vom 25.) am 27. Oktober geschlossen. Der Handel in Staatswerten zog sich nunmehr nach dem Café Rossignol, und ward am 8. November 1720 polizeilich verboten. Das arrêt vom 25. Oktober hatte 60 agents de change für den Börsenhandel ernannt. — Der Erlass von 1724 bestimmte den Bau in der rue Vivienne.

Eingreifen des Regenten, d'Argenson und Konsorten — und das papierne Gebäude liegt in Trümmern. Der Erlass lautet:

„Es haben sich Uebelgesinnte gefunden, welche diese nützlichen Anstalten (Bank und Compagnie) zu verderben ausgingen, und Se. Majestät nötigten, das arrêt vom 5. März zu erlassen. Da nun dieses arrêt nebst der Erklärung vom 11. März eine Wertreduzierung des Metallgeldes verordnete, diese Reduzierung aber eine Preiserniedrigung aller übrigen Güter zur Folge haben wird, so findet es Se. Majestät im allgemeinen Interesse geboten, den Nominalwert oder Preis der Banknoten und Aktien der Indischen Compagnie gleichfalls herabzusetzen, um dieselben in ein richtiges Verhältnis zu dem baren Gelde und den übrigen Gütern zu bringen. Deshalb verordnet Se. Majestät:

1. Die Aktien der Compagnie sollen von heute an auf 8000 livres reduziert, vom 1. Juli auf 7500 etc.; jeden folgenden Monat um weitere 500 livres, so dass sie am 1. Dezember 5000 livres gelten.
2. Die Banknoten sollen von heute an um $^1/_5$ also auf 8000, 800, 80 und 8 reduziert werden und monatlich weiter beziehungsweise um 500, 50, 5 und $^1/_2$, so dass sie am 1. Dezember 5000, 500, 50 und 5 livres gelten.
3. Bis zum 1. Januar 1721 sollen bei den Staatsämtern und auch bei dem Bureau, das die am 16. Mai bestimmten Leibrentenbriefe in Höhe von 4 Millionen auszugeben hat, die Banknoten zu ihrem bisherigen, vollen Werte angenommen werden.
4. Alle fremden, auf Frankreich gezogenen Wechsel sollen in Banknoten nach dem Werte, den sie am Ausstellungstage des Wechsels hatten, bezahlt werden."

Das Eingeständnis des Staatsbankerottes war erfolgt, gross war die Aufregung in Frankreich, furchtbar die Erbitterung in Paris. Drohbriefe*) wurden verbreitet, Flüche

*) L'on vous donne avis que l'on doit faire une Saint-Barthélemy samedi ou dimanche, si les affaires ne changent de face. Ne sortez ni vous, ni vos domestiques. Dieu vous préserve du feu.

und Verwünschungen auf Law und den Regenten wurden laut, Law selbst entging mit knapper Not dem Tode — die Verordnung ward am 27. zurückgenommen*). Am 29. erfolgte die Zurücknahme des arrêts vom 27. Februar; es war erlaubt, Bargeld zu besitzen, doch Niemand hat's, es ist mit dem System in alle vier Winde zerstreut. — Law wird am 29. seiner Stelle enthoben und an seiner Statt die Finanznull d'Argenson ernannt. Die Compagnie wird aufgefordert Rechnung abzulegen, eine Prüfungskommission hält Nachsuchungen bei der Bank, dieselbe findet die Bücher allerdings in grösster Ordnung, doch als Garantie für fast 3 Milliarden Noten nur einen Bestand von:

21 Millionen in Bargeld, 28 Millionen in Barren,
240 Millionen in Wechseln.

Die Aktien werden mit 6000 livres angeboten. — Bestürzung und Ratlosigkeit ist allgemein; man bittet, man bestürmt den Regenten, Law wieder in Gnaden aufzunehmen. Law ist der ergebene Diener seines Herrn, er übernimmt abermals die Leitung der Finanzen, d'Argenson**) wird entlassen, und d'Aguesseau, den Law persönlich von Fresne nach Paris geleitet, zum Kanzler ernannt. Inzwischen stellt Law am 3. Juni die Bilanz der Compagnie, nebst folgendem Vorschlage, auf:

„Die Compagnie besitzt einen Fonds von 300 Millionen, 500 Schiffe, die sie teils erbaut, teils gekauft hat, reiche Ladungen etc. Sie schlägt daher vor, dass der König die unter dem 22. Februar gegen Zahlung von 900 Millionen gekauften

	100 000 Aktien	der Compagnie gratis hergebe,
und dass sie selbst	324 000 Aktien	aus ihrem Bestande hinzufüge
um in Summa . . .	424 000 Aktien	zu vernichten, damit
fürderhin nur . . .	200 000 Aktien	in Umlauf wären.

Sie überweist gleichzeitig dem Staate, von den ihr jährlich zu zahlenden 48 Millionen, 25 Millionen, wofür

*) Auch das Parlament bat um die Zurücknahme. Die Aktien fielen auf die Nachricht, dass die Bank nicht zahlte, am 27. Nachmittags auf 4000 livres. Barbier.

**) d'Argenson, am 7. entlassen, stirbt am 8. April 1721 an der Gelbsucht. Die Brüder Paris werden verbannt!

1 Milliarde Kapital in $2^1/_2$ procentiger Stadthausrente ausgegeben und der gleiche Betrag Banknoten eingezogen werden soll. Sie schlägt ferner eine freiwillige Nachzahlung von 3000 livres per Aktie vor und will alsdann für dieselbe 360 livres p. a. (Basis 9000 + Nachzahlung 3000 = 12 000 also $3^0/_0$) zahlen; die Aktien, auf welche Nachzahlung nicht geleistet, sollen 200 livres p. a. ($2^2/_9{}^0/_0$) erhalten; wird die Nachzahlung in Aktien geleistet, so werden dieselben à 6000 livres per Stück gerechnet, Bilanz und Vorschlag wurden geprüft und genehmigt. Wenige Tage darauf ward eine weitere Rentenemission von restlichen 18 Millionen beantragt, die ebenfalls dem Staate abgetreten und, wie die vorangegangenen 25 Millionen Stadthausrente, sofort vom Parlamente genehmigt wurden; war es doch die Rückkehr zum Althergebrachten und besiegelte den Sturz des Systems.“

Law wollte abwickeln, aber die Notenbesitzer wollten nichts von Staats- oder Stadtkontrakten wissen*). Die Kontrakte konnten ausserdem vielen Geschäftsleuten gar nicht konvenieren und waren ohnehin ein ebenso zweideutiger Wert wie die Staatsnote; bis zum 30. Juli hatte man nur $12^1/_2$ Millionen abgesetzt. Als die Bank am 1. Juni ihre Kasse wieder öffnete, löste sie nur 100er und 10er Noten ein und war von Handwerkern und kleinen Kaufleuten belagert. Am 3. Juni waren vier Menschen erdrückt worden; Militär musste requiriert werden, das am 5. Juni mit gefälltem Bajonette die Menge zweimal zurückdrängte. Die Mittel gehen der Bank aus; sie muss allerlei Kniffe gebrauchen und wechselt nur je einer Person eine 100 Livresnote in Silber um. Während dieser furchtbaren Gährung war dem Parlamente am 13. Juli ein Vorschlag zur Besserung der Finanzen zugegangen und dasselbe um die Einwilligung folgender drei Artikel ersucht.

ad 1. Zur gänzlichen Plazierung der bereits bewilligten 18 Millionen Renten.

ad 2. Zur Errichtung eines Bankkonto in Höhe von 600 Millionen**).

*) Die 48 Millionen Staatszinsen waren wieder in Rente verwandelt; 25 Millionen und 18 = 43 Millionen retrocediert, und 4 Millionen Leibrente und 1 Million rente perpétuelle verausgabt.

**) Das Bankkonto, obgleich im Statut vorgesehen, ward nicht benutzt und nunmehr obligatorisch eingeführt.

ad 3. Zur Vernichtung weiterer 600 Millionen, durch ein Kapital, das sich die Compagnie anderweitig verschafft.

Gegen Artikel 3 opponierte das Parlament und verwarf am 19. den Vorschlag. Inzwischen war in der Nacht zum 16. Juli abermals ein grosses Gedränge vor dem Bankgebäude; eine Menschenmasse, die nach Tausenden zählte, stand dicht zusammengedrängt; es war ein verzweifelter Kampf, denn jeder wollte der erste an der Kasse sein. Als der Morgen graute zog man 15 Leichen hervor; wütend stürmte das Volk mit den Leichen in das Palais; der Regent, totenbleich*), befiehlt, nachdem Musketiere herangezogen, die Thore zu öffnen. Der Polizeidirektor Le Blanc beruhigte die Menge und hiess sie die Leichen nach der Kirche St. Roch tragen. Das Parlament wird am 21. nach Pontoise verbannt; Truppen werden nach Paris gezogen und Patrouillen durchstreifen die Strassen; die Stadt ist scheinbar ruhig. Die Bank wird am 18.**) geschlossen, und auch die Noteneinlösung in der Provinz, die auf Bewilligung der Intendanten erfolgt, ebenfalls eingestellt.

Über diesen Vorkommnissen ging auch die Kolonisation von Louisiana in die Brüche; nachdem der spanische Krieg glücklich überstanden war, und da sich arbeitsame und brave Kolonisten nicht zeigten, schickte man gewaltsam zusammengekuppelte Pärchen, Dirnen und Vagabonden hinüber. Söldlinge der Compagnie durchstreiften das Land, griffen die Bettler auf***) und spedierten sie über den Ocean. Doch Louisiana protestierte energisch gegen diesen Import, und Law bezog nunmehr Kolonisten aus Waisenhäusern und aus — Deutschland!

Am 30. Juli erhöhte eine Verordnung, „um die Cirkulation des Metallgeldes wieder zu beleben“, den Nominalwert des Geldes

---

*) Barbier. Le régent s'habillait pendant ce fracas il était blanc comme sa cravate et ne savait ce qu'il demandait.

**) Man schreibt, die Banknotenaufschrift nachahmend, der Bank an die Thür:

„La banque promet d'étouffer à vue le porteur du présent billet.“ —

***) Diese Häscher pressten auch anständige Leute, da sie pro Kopf eine Pistole erhielten. Der Volkswitz bezeichnete sie richtig nach ihrer Banduilière „Bandouiliers“; sie wurden durch das Gesetz vom 3. Mai 1720 beseitigt. (Du Hautchamp.)

ungefähr ums Doppelte; dies bringt die Noten*) vorübergehend auf pari, doch stehen sie bereits Ende August wieder 33 %. Um 63 Millionen Noten einzuziehen, legt die Compagnie am 31. Juli und 14. August

50 000 und weitere
20 000 Aktien

(letztere sollten zur Bildung einer Versicherungsgesellschaft dienen. Forbonnais 625) zur Zeichnung auf; dieselben sollten in Banknoten zum Kurse von 9000 eingezahlt werden und 360 livres Zinsen tragen; selbstverständlich zeichnet Niemand.

Am 15. August erschien folgendes arrêt:

„1. Die Banknoten von 10 000 und 1000 livres werden vom 1. Oktober 1720 an ausser Kurs gesetzt. Die Noten von 100 und 10 livres thunlichst eingezogen.

2. Die Inhaber von Noten à 10 000 und 1000 livres können dieselben für den vollen Betrag verwenden und zwar**)
   a) zur Erlangung von Leibrente, Kapital 100 Millionen,
   b) zum Kauf von Renten auf die recettes générales, 8 Millionen à 2 %; Stadthauskontrakten, 25 Millionen à 2 1/2 % „ 1400 „
   c) zu dem Bankkonto,
   d) zur Aktiensubskription.

   Alle nicht verwendeten Noten werden nach dieser Frist in 2 %ge Rentenbriefe umgewandelt, die hierfür eingezogenen Noten werden verbrannt.“

Allein auch jetzt waren die Noten nicht gegen die vom Staate angegebenen Werte aus der Welt zu schaffen. Die vorangegangenen gewaltthätigen Massregeln hatten das Vertrauen verscheucht; dem unglücklichen Besitzer war es gleich, woran er verlieren sollte, daher bestimmt schon am 15. September eine Verordnung wie folgt:

„1. Banknoten von 10 000 und 1000 livres sollen nur, wenn die Hälfte in bar gezahlt wird, angenommen werden, vom 1. Oktober sind sie ganz ausser Kurs.

---

*) Banknoten stehen im Juni 56 %; am 3. Juli 65, vom 16.—30. Juli 47 1/2, 1 und 2. August 100, 3. 95, 5. 88 6. 75, 7.—9. 80, 12. 71, 13. und 14. 60, 17. 76, 19.—21. 82. 22. und 23. 72, 26. 31, 27—31. 33 %.

**) Die Bank tauschte laut arrêt vom 26. Juni und 2. September, in Gesamthöhe von 200 Mill., 10 000er und 1000er Appoints gegen kleine.

2. Zahlungen unter 20 livres müssen in bar geleistet werden, bei Summen über 20 livres können 100er, 50er und 10er Noten bis 1. November für den vollen Betrag; nach diesem Termin nur mit der Hälfte bar in Zahlung gegeben werden.
3. Die Beträge in Bankkonto werden auf $^1/_4$ reduziert, doch steht es dem Betreffenden frei für sein Guthaben Noten von 1000 oder 100 livres einzuziehen.
4. Für die vollgezahlten Aktien wird ein fester Kurs von 2000 livres auf Bankkonto laufend bestimmt, es nimmt und giebt die Compagnie zu diesem Preise Aktien auf Bankkonto.*) Schliesslich wird eine Umprägung (à la Desmarets) angeordnet um 100er, 50er und 10er Noten zu amortisieren, die Mark Silber von 60 auf 90 erhöht; man tauscht die alten Münzen mit der Hinzufügung des halben Betrages in Noten gegen den Vollbetrag neugeprägten Geldes und hatte die Noten umsonst amortisiert.

   Es wird der Compagnie gestattet, „die ihr unter dem 31. Juli bewilligte Aktienemission von 50 000 Aktien in $^1/_{10}$ Aktien zu zerlegen, und soll jede Partialaktie zum Kurse von 800 livres (36 livres Zinsen p. a.) gegen Banknoten von 100, 50 und 10 livres abgegeben werden.“

Da die Beteiligung nur sehr spärlich ist, erfolgt ein Aufruf an die Aktionäre anfangs Oktober, den am 3. Juni eingeforderten Nachschuss (ebenfalls in 100er, 50er und 10er Noten) zu bezahlen, widrigenfalls ihre Aktien in 2%ge Rentenbriefe umgewandelt werden; — lauter vergebliche Versuche die kleinen Noten einzuziehen. — Am 10. Oktober kommt der Gnadenstoss, es erscheint das arrêt folgenden Inhalts:

„Die angefertigte Notenmenge beträgt	2 996 400 000 livres,
hiervon sind eingezogen und verbrannt	707 327 460 „
verbleiben demnach	1 989 072 540 livres.
Latus	1 989 072 540 livres.

*) Bankkonto steht gegen Noten 1 zu 4, mithin 8000 livres in Noten; doch soll das Bankkonto, inclus. Aktien, die Summe von 500 Mill. nicht überschreiten.

Transport 1 989 072 540 livres.

Der weitere Bestand von
530 Millionen Erlös von Leibrente und Rentenbriefen,
200 „ für Bankkonto,
90 „ Einnahmen der Compagnie für Bank und Münze soll ebenfalls verbrannt werden. . 820 000 000 livres

und verbleiben demnach . . . . . 1 169 072 540 livres

im Umlauf, die durch Verkauf des Restes der noch nicht begebenen 1000 Millionen $2\frac{1}{2}$ %ger Stadthausrente, sowie der restlichen 100 Millionen 4 %ger Leibrente und der 400 Millionen 2 %ger Rente auf die recettes générales amortisiert und zum Aktienankauf verwendet werden sollen. Demnach haben Wir Uns entschlossen, vom 1. Januar 1721 die Barzahlungen wieder aufzunehmen, und können die Banknoten vom 1. November an nur bei freiwilliger Annahme in Zahlung gegeben werden; bis 30. November steht es den Inhabern von 100er, 50er und 10er Noten frei, sie auf die von Uns angegebene Art zu verwenden; nach dieser Zeit können sie nur gegen Rentenbriefe oder Partialaktien umgetauscht werden*). —

Die Bank war selig entschlummert, und Law versucht jetzt die Flottmachung**) der Compagnie, doch scheiterten naturgemäss alle Versuche an dem allgemeinen Misstrauen. Er sucht der Baissespekulation Einhalt zu thun, indem er auf die ersten Zeichner zurückgeht und die Deponierung ihrer Aktien verlangt, um auf diese Weise die einstigen Spekulanten der rue Quinquempoix, die „mississipiens“ zum Aktienrückkauf zu zwingen. Es erschien demnach ein Erlass vom 24. Oktober:

---

*) Auf die Publikation dieses arrêt fielen die Banknoten auf 10 %, die Abschaffung des Bankkonto erfolgte am 26. Dezember „comme impracticable.“

**) Law hatte bereits das Privileg für Guinea und das der Domingogesellschaft erstanden, aber dennoch wollte niemand Aktien kaufen. (Levasseur.)

„Man wird Listen von übelgesinnten Aktionären anfertigen und haben diese Personen innerhalb 14 Tagen ihre Aktien bei der Compagnie zu deponieren*), die sie nach drei Jahren zurückerhalten; diejenigen, welche die gewünschte Anzahl nicht besitzen, können ihren Bedarf bei der Compagnie zum Preise von 13 500 livres per Aktie in Banknoten decken, und sollen die hierfür eingehenden Banknoten verbrannt werden."

Am 29. folgte die königliche Ordonnance, welche allen Unterthanen bei Todesstrafe verbot, ohne eingeholte Erlaubnis das Land zu verlassen**). Die Aktie sinkt auf 2000 livres Banknoten gleich 200 livres Gold, und die gedrängten Baissiers können billig zurückkaufen. Am 27. November schritt die Compagnie zu einer Anleihe von 22 1/2 Millionen livres (à 4 %), „um ihren Handel aufrecht zu erhalten" und zu einem weiteren von 20 Millionen, „ein don gratuit von 20 Millionen, das sie dem Könige bei der Umprägung am 24. Oktober zugesichert hatte"; sie forderte von jedem Aktionär weitere

150 livres per Aktie

(d. h. 100 livres bar und 50 livres in Noten)

ein, die spätestens am 20. Dezember einzuzahlen waren, widrigenfalls die Stücke annulliert werden sollten. — Man verkaufte jetzt die Aktie um 1 Louisd'or!

Bis jetzt hatte Law ausgehalten. Seine Freunde hatten ihn verlassen, und sein hoher Gönner, der Regent von Frankreich, behandelte ihn mit wegwerfender Geringschätzung. Law zog sich daher am 10. Dezember auf sein Landgut Guermande zurück; das Fortschreiten der Pest in Marseille***), das Gerücht vom visa, und von der Rückkehr des Parlamentes bestimmten ihn zu dem Entschluss Frankreich zu verlassen. Er bat den Regenten um einen Pass, den er auf den Namen „du Jardin" durch den Herzog

---

*) z. B. André deponiert 150 Stück.

**) Die reichen Vögel sind bereits entwischt, u. a. der Bankkassierer Vernezobre de Laurieux mit 40 Millionen; er hatte mit Bankgeldern spekuliert.

***) Law hatte Marseille zum Freihafen gemacht, einige Schiffe der Indischen Compagnie, die aus syrischen Häfen kamen, hatten die Pest (das achtzehnte Mal seit Julius Cäsar) am 25. Mai 1720 eingeschleppt, sie dauerte bis Juni 1721, und starben in Marseille, Toulon, Arles und Aix 88 000 Menschen.

von Bourbon zugestellt erhielt. Beide sind herzlich froh, diesen lästigen Zeugen bald ausser Landes zu wissen, der Herzog von Bourbon liefert noch obendrein das Gefährt. Im Reisewagen der Marquise de Prie, der Geliebten des Herzogs, fährt Law am 28. Dezember nach Brüssel. Von seinem grossen Vermögen trägt er nur 5 Millionen wertloser Noten bei sich und 800 Louisd'or, die ihm der Zufall in die Hände gespielt. — Sein ganzes Hab und Gut ward konfisziert und all seine Bemühungen auch nur einen Bruchtheil seines Vermögens — das Kapital, das er nach Frankreich gebracht — aus dem Schiffbruch zu retten, blieben erfolglos. Nach einem längeren Aufenthalt in London, wohin ihn das britische Kabinet gerufen, reiste er 1725 nach Italien und lebte in Venedig. Dort ist er, rastlos mit Finanzplänen beschäftigt, in dürftigen Verhältnissen am 21. März 1729 gestorben.

Abermals ward, behufs Regulierung der Staatsschulden, ein visa (am 26. Januar 1721) angeordnet und wiederum von den Brüdern Paris, den Finanztotengräbern, geleitet; im ganzen wurden angemeldet**):

2 222 597 181 livres	und reduziert auf	1 700 793 294 livres
	es fielen aus mithin . .	521 803 887 livres
250 048 000 livres	in 125 024 Aktien*), reduziert auf 55 481 $^{6}/_{10}$ à 2000 livres	
	es fielen aus 69 542 $^{4}/_{10}$ Aktien à 2000 livres	139 084 800 livres
in Summa 2 452 645 181 livres	(von 511 009 Besitzern).	
	Latus	660 888 687 livres

*) Die nicht angemeldeten Werte wurden am 10. August für ungültig erklärt; das visa war am 17. Oktober 1722 beendet, und wurden alle Papiere öffentlich verbrannt.

**) Die Compagnie hatte vor der Liquidation 38 096 Aktien zu billigem Preise gekauft und verbrannt.

Transport	660 888 687 livres
Eine summarische Besteuerung der mississipiens durch Dubois am 12. September 1722 betrug im ganzen	**187 893 661 livres**
(Es zahlten 42 Personen 117,6 Millionen, 79 Personen 58,6, 20 Personen 7 und 39 Personen 4,4.)	
Die Schuld ward mithin reduziert um . .	**848 782 348 livres**

und verblieben demnach 1 512 899 633 livres, die in $2^{1}/_{2}\,\%$ge rentes perpétuelles und $4\,\%$ge Leibrente umgetauscht wurden.

Am Schluss der Regentschaft waren vorhanden:

	31 Mill. l. à $2^{1}/_{2}\,\%$ge rentes perpétuelles . . .	**= 1240 Mill. l. Kapital**
	16 Mill. l. à $4\,\%$ge rentes viagères	**= 400 Mill. l. Kapital**
und unter Hinzufügung von	**3 Mill. l.*) Rente, die der Compagnie zugestanden waren,**	
	50 Mill. l. betrug die jährliche Ausgabe der Zinsen für die Staatsschuld.	

Im Regentschaftsrat vom 24. Januar 1721 hatte der neue Generalkontrolleur Pelletier de la Houssaye die Ansicht ausgesprochen, dass die Compagnie für jeden Notenbetrag, der die Summe von 1500 Millionen l. übersteige, die Schuldnerin des Königs sei und war mit dieser Ansicht, trotz der Opposition der Aktionäre, durchgedrungen. Die Compagnie, die bereits am 5. Januar ihre gesamten Privilegien eingebüsst hatte — die Tabakspacht erhielt am 29. April Duverdier — ward während des visas unter Sequästor gestellt; von diesem Alp im Oktober befreit, vegetierte sie weiter. Das Kapital ward im November auf 5000 Aktien reduziert und am 22. März 1722 auf 5600 Aktien erhöht. Sie erhielt für die ihr zustehenden 3 Millionen l. jährliche Rente die Domäne d'Occident und wiederum die Tabakspacht überwiesen; der Staat garantierte jeder Aktie à 100 livres Dividende pro 1722 und für die folgenden Jahre 150 livres, unabhängig von dem, was durch den Handel verdient

*) Dieselben verblieben ihr von den 48 Millionen l. Staatsrente; der Staat nahm 45 Millionen l. für die von ihm eingelösten 1500 Millionen l. Noten zurück.

wurde. Trotz der geleisteten Subsidien von 90 Millionen l., der eingeforderten Nachschüsse von 30 Millionen l. war ihr Aktienkapital von 137 Millionen l. aus dem Jahre 1725, im Jahre 1772 auf 66,8 Millionen l. angelangt. Da Frankreich Louisiana und Canada verloren, ward 1772 die Liquidation der Gesellschaft beschlossen — eine Wohlthat für die ruinierten Aktionäre! —

Als Law im Jahre 1715 den Grundstein zu seinem Gebäude legte, zählte er 44 Jahre und war selbst mehrfacher Millionär. „Ich will," sagte er dem Regenten*), „mein Werk aus eigenen Mitteln beginnen und im Falle des Misslingens 500 000 livres an die Stadtarmen zahlen. Ich weiss sehr wohl, dass wer wettet, nicht im Recht zu sein braucht, aber wenn ich mit meinem Gelde für den Erfolg bürge, muss ich wohl von der Güte und Nützlichkeit meines Werkes überzeugt sein!"

Um auf dieses Werk näher einzugehen, muss man die wirtschaftlichen Gedanken, die Law in seinen fast ein Vierteljahrhundert umfassenden Schriften erörtert, zu erfassen streben. In seinem Erstlingswerk aus dem Jahre 1700:

„Die Errichtung eines nationalen Handelsrates" führte er die Ursachen an, weshalb sein für Handel und Schiffahrt so günstig gelegenes und an Produkten so reiches Schottland minder reichen Ländern in der Entwicklung nachsteht; er findet die Uebel in den Monopolen und Vorrechten einzelner, die ohne Rücksicht auf das Gesamtwohl nur ihr Privatinteresse verfolgen und ferner im Mangel an Geld und in dem hieraus folgenden hohen Zinsfuss. Um nun Handel, Industrie und Schiffahrt zu heben, soll eine nationale Behörde, der folgende Aufgaben zu teil werden, ins Leben treten:

> „Beschäftigung der Armen zur Steuerung des Müssigganges — Anlegung von Getreidemagazinen — Ausbeutung einheimischer Minen und Gewinnung neuer Bodenprodukte — Verbesserung und Förderung der Manufakturen, Reduktion des Zinsfusses ohne Zwangsmassregeln, Schutz und Hebung des auswärtigen Handels."

Zu diesem Zwecke soll ein Nationalfonds gebildet werden aus der $2^1/_2{}^0/_0$gen Abgabe von jedem Besitzwechsel und dem Zehnten vom Getreide.

Fünf Jahre später erschien sein bedeutendstes Werk:

---

*) Law, m. s. l. b. I., II. (Coll. d. p. Écon.)

„Ueber Geld und Handel.“

Hierin schildert er die grossen Vortheile eines Notenumlaufs, wie dieser den Zinsfuss ermässigt und den Handel belebt, und bringt er deshalb eine Staats-Territorialbank in Vorschlag. Er bekämpft Lockes Theorie über den imaginären Wert des Metallgeldes*) und sagt wie folgt: „Man muss vernünftigerweise annehmen, dass vor der Ausmünzung das Silber nach seinem Gebrauchswert getauscht wurde und als Geld nach diesem Werte in Zahlung gegeben ward, doch musste der neue Gebrauch als Münze dem Silber einen erhöhten Wert hinzufügen; es erhielt diesen Zuschlagswert (valeur additionnelle) durch die Nachfrage nach Geld. In dem Masse, wie der Geldumlauf zunimmt, werden Unbequemlichkeiten des Tausches vermieden, und der gesamte Staat prosperiert. Der Müssige und Arme findet Arbeit, Manufakturen und Handel werden vervollkommnet, ein grösserer Teil des Landes wird bebaut, die Besitzenden leben besser, und die Besitzlosen in geringerer Abhängigkeit. Wenn Geld zinstragend angelegt ist, bringt es Nutzen und bringt auch einen Nutzen in dem Falle, wo der, welcher es anlegt, verliert, z. B. es beschäftigt jemand 50 Arbeiter, denen er 25 Schilling Tagelohn zahlt, und ihr Arbeitsprodukt ist 25 Schilling oder auch nur 15 Schilling wert, so hat sich doch der Reichtum des Landes um die Summe ihres Arbeitsproduktes vermehrt; aber da man vernünftigerweise das Arbeitsprodukt auf 40 Schilling veranschlagen kann, so hat sich der Reichtum des Landes um 40 Schilling vermehrt, und der Unternehmer gewinnt 15 Schilling, während den Arbeitern, die vordem von Almosen lebten, wenn man ihren Lebensunterhalt auf 15 Schilling veranschlagt, noch ein Ueberschuss von 10 Schilling verbleibt. — Schottland kann trotz seiner natürlichen Vorteile, nicht mit Holland konkurrieren, da dieses sich durch bedeutenderen Geldumlauf und grössere Sparsamkeit, selbst zum Nachteile Englands, das Handelsmonopol erworben hat. Wie nun der Handel vom Geldumlauf abhängig, so ist Steigen und Fallen der Bevölkerung wiederum vom Handel abhängig. Es zieht dieser, wenn er für die Manufakturen, die er belebt, zu hoch

*) Wenn Law von Metallgeld spricht, meint er stets Silber; L'or n' est pas en assez grande quantité pour servir de monnaie (Law. f. 471.).

angewachsen, und die einheimischen Arbeiter sämtlich Beschäftigung gefunden, fremde Arbeiter in das Land aus Gegenden, wo sie unbeschäftigt sind. Um ein Anwachsen des Geldumlaufs zu bewirken, sind die Banken das beste Mittel*). Es giebt keinen andern Weg, den Wert des Geldes zu erhöhen, als den Vorrat zu vermindern oder die Nachfrage zu steigern. Die Erhöhung des Nominalwertes der Münze ist ein vergebliches Mittel, da auch die Warenpreise im Verhältnis steigen; denn die Münze ist der Wert, durch den die Waren getauscht werden. Reichtum und Macht einer Nation bestehen in einer zahlreichen Bevölkerung und in Vorräten fremder und einheimischer Waren, beide sind vom Handel abhängig, und dieser wiederum vom Geldumlauf; wie ja auch der Kredit, der eine Barzahlung verspricht, sich über ein gewisses Verhältnis hinaus nicht vom Bargeld entfernen kann. Es erübrigt nunmehr zu untersuchen, ob nicht ein andrer Gegenstand als das Silber bei gleicher Sicherheit und Bequemlichkeit in Münze verwandelt werden kann. Ich werde zu beweisen versuchen, dass man eine Münze mit allen ihren notwendigen Eigenschaften herstellen kann, die in gewisser Beziehung besser als Silbergeld, noch andere Eigenschaften in sich vereinigt und zum Gebrauche vorzuziehen ist, selbst wenn das Silber in Schottland produziert würde. Es sollen durch dieses Geld die Einwohner beschäftigt werden, das Land bebaut, die Manufakturen ermuntert, der innere und äussere Handel unterstützt, Reichtum und Macht auf sozialer Grundlage errichtet werden. Da das Silbergeld der Wert ist, durch den Waren getauscht und zugleich der Wert, für den sie getauscht werden, so ist es von unzuverlässigerem Werte als alle anderen Waren und in Folge dessen am wenigsten zur Münze geeignet.**) Schon die obrigkeitliche Macht, den Feingehalt und Nominalwert der Münze beliebig zu ändern, raubt dem

---

*) c. 3. Law begeht hier einen Irrtum über den historischen Ursprung der Banken: l'usage est fort ancien en Italie, mais j'ai appris que l'invention en est due aux Suédois. Die schwedischen Kupferplatten tauchen erst ums Jahr 1650 auf; sie sollten seiner Ansicht nach den Impuls zur Bankgründung gegeben haben!

**) Diesen Wert, „la valeur pour laquelle elles sont échangées“, den Law dem Wesen des Geldes fremd wähnte, wollte er abgeschafft wissen.

Silber seine vorzügliche Eigenschaft als Geld, und in Ländern, wo die Münze häufig verschlechtert wird, ist der Handel schleppender als beim einstigen Barattgeschäft. Es wächst auch die Menge des Silbers und Silbergeldes beständig durch den jeweiligen Import nach Europa, und kauft dieselbe Menge von Silber nicht mehr dieselbe Menge von Waren wie ehedem; der Zins ist von 10% auf 6% und in Holland auf 3%—4% herabgegangen. Man giebt jetzt in England für dieselben Waren zwanzigmal soviel Silber als vor 200 Jahren; man glaubt, dass die Waren gestiegen, nein, das Silber ist es, das im Preise gefallen ist! Deshalb bringe ich eine Territorialmünze in Vorschlag, deren Wert sich nicht mindern wird, wenn auch das Silber den seinigen eingebüsst hat. Der Grund und Boden wird seinen Wert am besten bewahren, sein Wert kann steigen aber niemals fallen. Es soll vom Parlamente eine Kommission ernannt werden, die zur Ausgabe von Noten mit Zwangskurs ermächtigt ist. Die Emission selbst kann auf drei Arten geschehen:

ad 1. Die Bank beleiht auf Grundhypotheken nach üblichem Zinsfuss.

„ 2. Die Bank erwirbt Grundstücke, deren Erwerb nach zwanzigjährigem Ertrage berechnet, mit der Klausel, dass der Rückkauf dem Verkäufer auf eine Reihe von Jahren freisteht.

„ 3. Die Bank übernimmt durch Kauf Grundstücke ohne jedwede Klausel.

Der Bankgewinn soll nach Abzug der Regiekosten und nach Anlage eines Reservefonds in Ausfuhrprämien zur Aufmunterung der einheimischen Manufakturen verteilt werden. —

Das Papiergeld, welches ich vorschlage, ist von grösserem Werte als das Silber; es empfängt keinen Zuschlagswert durch seinen Gebrauch als Münze und ist keiner Wertveränderung unterworfen. Menge und Nachfrage halten hier einander die Wage, es ist mithin um so mehr geeignet als Münze zu dienen. Auch alle anderen dem Silber innewohnenden Eigenschaften:

ad 1. leicht übertragbar zu sein.

„ 2. denselben Wert an dem einen wie an dem anderen Orte zu haben,

„ 3. ohne Verlust und Kosten aufbewahrt zu werden,

ad 4. ohne Verlust geteilt zu werden*),
„ 5. einer Stempelung fähig zu sein,
vereinigt dies Papiergeld in einem höherem Grade, als das Silber. —

Den wohlthätigen Einfluss eines solchen Banknotenumlaufs erläutert er am folgenden Beispiel:

„Eine Insel, die einem einzigen Manne gehört, ist an verschiedene Familien verpachtet; Geld ist auf der Insel unbekannt, und die Rente wird in natura bezahlt. Manufakturen sind nicht vorhanden, daher wird der Bedarf an Waren gegen den Ueberschuss der Bodenprodukte mit dem Kontinent getauscht. Man stellt nun dem Eigentümer vor, dass, wenn er Geld einführte, um Löhne dafür zu zahlen, 300 Arme beschäftigt, und die nötigen Manufakturwaren auf der Insel hergestellt werden könnten. Der Besitzer fertigt demgemäss Papierabschnitte an, die Nr. 1, Nr. 2 u. s. w. bezeichnet sind, Nr. 4 würde einem bestimmten Getreidemasse entsprechen. Die Armen sowohl, als auch die andern Arbeiter werden nichts sehnlicher wünschen, als Nr. 4 für den Taglohn zu erhalten, vorausgesetzt, dass sie dafür das bestimmte Getreidemass kaufen können, denn Nr. 4 wird, da vordem das Getreide gegen andere Waren getauscht wurde, nunmehr auch diese Kaufkraft erhalten. Um Nr. 4 einem bestimmten Getreidemasse gleich zu machen, versammelt der Eigentümer der Insel seine Pächter und erklärt ihnen, dass er künftighin seine Renten in Papiergeld gezahlt haben wollte; er erneuert die Pachtverträge in der Weise, dass er den Pächtern, die 100 Mass Getreide zu zahlen haben die Verpflichtung auferlegt, ihm Nr. 400 zu liefern. Wenn nun der Herr der Insel diesem Papiergeld einen Wert, nach dem Grund und Boden berechnet, gäbe, dass beispielsweise ein acre, der Nr. 100 wert ist, demnach Nr. 2000 wert wäre, und wenn er das Eigentum dieses Grundstückes zu diesem Werte in Papiergeld zur Verfügung stellte, wer würde sich weigern, diese Banknoten anzunehmen oder zu borgen, mit denen er nicht allein

*) Die Bank sollte grosse appoints auf Verlangen gegen kleine tauschen.

die Produkte, sondern den Grund und Boden selbst kaufen kann. Wenn eine Nation ein neues Geld einführt, und wenn dieses Geld gleichwertig mit dem früheren ist und dasselbe in allen seinen Eigenschaften ersetzt, so soll sie keine Rücksicht nehmen, welchen Wert es im Auslande haben wird, im Gegenteil, da jedes Land seinen Geldumlauf festzuhalten strebt, wird der Staat, der ein neues erfindet, das im Auslande wertlos ist, das bewirken, was den anderen Ländern trotz aller Gesetze und Verordnungen nicht gelungen ist."

Im Jahre 1715 erschien seine

„Abhandlung über den Gebrauch des Geldes."

Sie war nur eine Ueberarbeitung der letzterwähnten Schrift: über Geld und Handel, und erfolgte gleichzeitig mit seinen

„Denkschriften über die Banken".

Sie war nur für Frankreich berechnet, und liess er hierin naturgemäss das Territorialbankprojekt fallen, da er gleichzeitig eine Staatsbank in anderer Form anstrebte. Unmöglich ist es, sagt er am Schluss, zwei verschiedene Münzmetalle in derselben Proportion zu erhalten, wenn sich nicht die Menge und Nachfrage nach diesen Metallen in ebenderselben Proportion erhält. Der wucherischen Ausbeutung des Landes ist durch ein Gesetz nicht beizukommen. Um den Zinsfuss des Landes herabzudrücken, muss man die Geldmenge vermehren, oder die Geldnachfrage vermindern.

In den beiden „Denkschriften über die Banken" beginnt er wiederum:

Der Handel und die Bevölkerung bilden den Reichtum und die Macht des Volkes; sie sind von der Menge und Leitung des Geldes abhängig. Wie nützlich eine Geldabundanz dem Staate ist, zeigen folgende Beispiele:

1. Wenn A. 100 Personen arbeiten lässt, denen er 100 livres Arbeitslohn zahlt, und deren Arbeitsprodukt 120 livres wert ist, so hat der Staat diese 120 livres gewonnen, obgleich A. nur 20 livres in Wirklichkeit gewinnt; ist jedoch das Arbeitsprodukt dieser 100 Arbeiter nur 80 livres wert und A. verliert 20 livres, so gewinnt der Staat immerhin 80 livres.
2. B. kauft ein unkultiviertes Grundstück für 50/m. écus, er

verwendet weitere 50/m. jährlich auf den Anbau und erzielt einen Betrag von 2/m. écus, so hat allerdings B. die 100/m. schlecht angelegt, da er nur 2 % von seinem Gelde erzielt, der Staat aber durch diese Industrie gewonnen; mithin selbst schlecht angelegtes Geld ist nützlich für den Staat."

Die Errichtung einer Staatsnotenbank ist notwendig und nützlich, und bewirken die von derselben ausgegebenen Noten im Handel dieselbe Wohlthat, wie eine vermehrte Menge von Metallgeld. Der wohleingerichtete und wohlgeleitete Staatskredit*) bringt grosse Vorteile, doch andernfalls, wenn fehlerhaft eingerichtet und schlecht geleitet, grosse Nachteile.

Ein Finanzminister muss von Grund auf den Handel, das Geld- und Kreditwesen kennen, er muss gewisse Grundsätze haben, nach denen er diese wichtigen Zweige leitet. Das Glück und das Unglück des gesamten Staates hängt hiervon ab; ein einziger Entschluss, der gegen die guten Grundsätze verstösst, bringt grösseres Verderben, als eine verlorene Schlacht. Das Geld dient dem Staate, wie das Blut dem menschlichen Körper, der erstere kann ohne dasselbe nicht handeln, der zweite ohne dasselbe nicht leben. Ein Kreislauf ist beiden nötig und die Banknote dient dem Handel als Lebenskraft oder als zartester Teil des Blutes. —

Bei seinen sich immer intimer gestaltenden Beziehungen zum Regenten schreibt er demselben**):

„Mais la banque n'est pas la seule ni la plus grande de mes idées; je produirai un travail qui surprendra l' Europe par les changements qui'l portera en faveur de la France, des changements plus forts que ceux qui ont été produits par la découverte des Indes ou par l'introduction du crédit. Par ce travail, Votre Altesse Royale sera en état de relever le royaume de la triste situation dans laquelle il est réduit, et le rendre plus

*) d. h. Staatsnotenbank, Law gebraucht in diesem Sinne Kredit auch für die Staatsnoten; er sagt ferner betreffs der Staatsnotenbank (m. s. l. b. f. 564): il est de l'intérêt de l'Etat qu'un bien que le roi a à donner soit employé au profit de Sa Majesté, plutôt qu' au profit d'une compagnie." Dieser Gedanke harrt noch der Verwirklichung!

**) cfr. Law lettre sur les banques d. d. 1715, f. 619.

puissant qu'il n'a encore été, d'établir l'ordre dans les finances, de remettre, entretenir et augmenter l'agriculture, les manufactures et le commerce, d'augmenter le nombre des peuples, et les revenus généraux du royaume, de rembourser les charges initules et onéreuses d'augmenter les revenus du roi en soulageant les peuples et de diminuer la dette de l'État sans faire tort aux créanciers. Le grand royaume bien gouverné serait l'arbitre de l'Europe sans se servir de la force. C'est sur un commerce étendu, sur le nombre et la richesse des habitants, que la puissance de la France devait être fondée.

La régence de Votre Altesse Royale bien employé suffirait pour augmenter le nombre des peuples à 30 millions, les revenus généraux à 3000 millions et les revenus du roi à 300 millions etc."

„Er eröffnet hiermit dem Regenten sein ganzes Finanzsystem: Eine Staatsnotenbank soll den Kredit Frankreichs ausmünzen, eine Handelsgesellschaft Frankreichs Reichtum und Macht begründen; die Rückzahlung der lästigen Ämter, gleichbedeutend mit wohlfeileren Nahrungsmitteln, soll den Wohlstand des Volkes heben, und schliesslich die Zinsherabsetzung der Staatsschuld, auf dem Wege der freiwilligen Konversion, die Lasten des Volkes erleichtern!"

Ob dies ein System war, ist ein müssiger Streit*), genug das Wort stellte sich zur rechten Zeit ein, und die Nation nahm es auf**).

Die hier in den Hauptzügen dargestellten Schriften Law's zeigen einen einheitlichen Grundgedanken:

---

*) Cochut (cfr. Horn), hat herausgefunden, dass der Schotte im Grunde gar kein System gehabt habe.

**) Edmond Guillard (les opérations de bourse f. 21) sagt: Law n'est pas l'inventeur de la spéculation ni le créateur du crédit. Das erstere haben ausser dem Professor wenige behauptet, im zweiten irrt er, der Kredit, d. h. der Staatskredit, wie ihn Law auffasste, war wohl in Frankreich neu. Seine Vorgänger Richelieu, Colbert, Pontchartrain und Desmarets hatten stets geborgt, und die Renten bei ihrem ewigen Deficit gewaltsam herabgesetzt; den Staatskredit in Verruf gebracht. Law wollte es umgekehrt machen, erst das Deficit tilgen und dann den Rentnern eine freiwillige Konversion anheimstellen.

„Da das Silber als Geld zu teuer, soll der Staat ein nur auf seinem Kredit ruhendes Papiergeld einführen; er soll darauf bedacht sein, dass eine Handelscompagnie seine Interessen leitet, denn nur auf diesem Wege ist ein ausgebreiteter Handel und ein Steigen der Bevölkerung möglich, auch nur diese wiederum können dem Lande Macht und Reichtum verleihen.“

Die Territorialbank liess er, als für Frankreich ungeeignet, fallen*), dieser grosse, mächtige Staat brauchte keine Stütze für seine Banknoten, er konnte bei weiser Handhabung seines Kredites ruhig denselben als Staatsnote ausmünzen. — Auch die angeführten Beispiele, dass der einzelne verlieren kann, und doch der Staat gewinnen, sind nicht aus dem Zusammenhange zu nehmen. Seinem Gedankengange nach ist jede Arbeit, wodurch das Volk beschäftigt wird, — er hat hierbei als Gutsbesitzer hauptsächlich den Ackerbau im Auge — nutzbringend für den Staat; er fügt auch ausserdem noch hinzu, dass man vernünftigerweise annehmen könne, dass das Arbeitsprodukt auch für den Arbeitgeber nutzbringend sein würde. Law sieht auf den Gesamtnutzen und findet, dass es kein grosses Unglück ist, wenn ein einzelner etwas Einbusse an seinen Zinsen erleidet, und dagegen Arbeiter beschäftigt werden, die einen Sparpfennig zurücklegen können**).

Seine sonstigen Ansichten sind von denen der merkantilistischen Schule nicht weit entfernt. Nur in einem Punkte unterscheidet er sich mächtig von allen Vorgängern in der Auffassung über das Wesen des Metallgeldes. Den Zauber, den „Geld und Kredit“ auf Handel und Wandel ausübten, hatte Law von Jugend auf kennen gelernt. Er hat ihn als Mann auf seinen vielen Reisen in den verschiedenen Handelsstaaten mit eigenen Augen gesehen; worüber er jahre-

---

*) Die Territorialbank tauchte in der Revolution als Assignate wieder auf. Sénovert spricht 1790 sein Bedauern aus, dass dieses Projekt nicht zu stande gekommen sei. Was die Assignate für Frankreich geleistet, und wo durch sie eigentlich gestürzt, sagt Louis Blanc, histoire de la révolution rançaise, t. 7 und 8. In Frankreich haben einzelne Leute beide Formen der Staatsnote erlebt.

**) Diese Beispiele treiben Daire zur Verzweiflung: „Es ist schon Starkes von den Merkantilisten behauptet worden, doch dies hat noch keiner gewagt.“

lang nachgedacht und gegrübelt, war endlich Gewissheit und unumstössliches Prinzip geworden:

„Das Metallgeld, das belebende Agens, welches nur mit grossen Kosten nach Europa geschafft wird, muss durch ein kostenfreies Zahlmittel ersetzt werden, es ist ohnehin durch seine Wertveränderung als Geld unbrauchbar, und daher nur als Scheidemünze zu verwenden. Der Staat soll seinen eigenen Kredit als Staatspapiergeld ausmünzen, und wird derselbe weise behandelt*), eine bessere Münze sein, als das Metallgeld."

An der Demonetisierung des Metallgeldes**) und an der übertriebenen Vorstellung vom Staatskredit musste Law scheitern***). Er ging unter, ein Narr des Glücks, an seinem Prinzip, denn:

un philosophe, ayant admis un principe, ne s'en écarte jamais†).

Doch ein Philosoph — das vergass er — braucht nie Gewalt!

Law, der nach beständigem Ringen mit dem Duc de Noailles endlich die Gründung einer Privatbank durchgesetzt, hatte gewiss in Frankreich einen schweren Stand; Misstrauen fand er auf allen Seiten, eine heilige Scheu hatte jedermann vor dem Papiergeld. Ein Schotte, hiess es, wird doch wahrlich nicht besser handeln, als der eigene Staat! Aber die Zeit lehrte das Gegenteil. Mit den kleinsten Mitteln beginnend — der stets neidische Herzog hatte ihm im letzten Augenblick den grössten Teil seiner Gelder festgelegt††) — wirkte Law Wunder. Frei-

*) Law rechnet: Kredit = 10 × Anlagekapital.

**) Leben wir doch auch jetzt in einer leidigen Demonetisierungszeit; hoffentlich geht die Goldschwärmerei bald auf die Neige. Law's irrige Ansicht über das Proportionsverhältnis von Silber und Gold beherrscht auch jetzt noch die Menge. Law hätte sich leicht hierüber durch Newton Aufklärung verschaffen können.

***) Auch jetzt noch laborieren drei grosse Staaten am Notenzwangskurs.

†) Law, l. 4 f. 672.

††) Noailles verlangte, dass bei der Bankeinzahlung von 6 Millionen, Law $4\frac{1}{2}$ Millionen in Staatsbillets hinterlegen sollte, dies absorbierte selbst mit

lich ward die Bank von ihm — in der ersten Zeit wenigstens nach alten, soliden Prinzipien geleitet, und seine eigene übertriebene Vorstellung vom Kredit konnte bei den kleinen Barmitteln, selbst wenn er auch seinen gerühmten zehnfachen Kredit bewilligte, nicht viel schaden. Law's Ansicht über das Silbergeld, dass es zur Münze ungeeignet, kam nicht zur Geltung, denn die Privatbank zahlte und nahm auf Wunsch Silber gegen Noten. Die technische Einrichtung hat er allerdings meisterhaft verstanden, kam ihm doch hierbei seine Kenntnis aller europäischen Banken**) zu statten. Law hatte eine Bank errichtet, die in ihrer Gesamteinrichtung auch jetzt von keiner andern erreicht wird. Sie besass ein doppeltes Kassensystem, Girokonto und Lombardbureau. — Durch die Umwandlung dieser Privatbank in eine Staatsnotenbank war die eine Hälfte seines Systems abgeschlossen; alsbald beseitigte er die Bankvaluta. Die Noten werden auf livres tournois gestellt, das verhasste Silber soll nur die scheinbare, nicht die wirkliche Unterlage bilden, da ja „das Papiergeld überhaupt den Vorzug vor dem Metallgeld verdient, dessen Rohstoff aus fremdem Lande bezogen werden muss", die Noten sollen ein fixes Geld sein, das durch eine Wertherabsetzung der Münze nicht berührt wird. — Die andere Hälfte seines Werkes, die Gründung einer Handelscompagnie, hatte Law inzwischen begonnen. Die Westgesellschaft war im August 1717 ins Leben getreten und hatte bereits in ihrem Entstehen den aufrichtigen Willen zur Hebung des Staatskredits bekundet. Ihr gesamtes Einlagekapital hatte der Staat gegen eine ihr zu zahlende jährliche Rente empfangen, der Betrieb selbst sollte aus dem Erlöse der ersten Jahresrente geführt werden. — Die Uebernahme der Tabaks-

40% gerechnet 1,8 Mill. livres. Law muss also zur Gründung noch fremdes Geld, d. h. von englischen Freunden und von seinem Bruder William, zur Disposition gehabt haben; die Malice des Herzogs kam ihm sehr ungelegen, denn er will ausdrücklich bei der Bankgründung keine Staatsbillets, sondern diese nur bei der späteren Compagniegründung verwendet wissen. (Law M. s. l. b. 607.)

**) Die Bank von London kannte er nur aus Berichten; dass er bei der Gründung derselben Gevatter gestanden, ist eine irrige Ansicht; er sass zu dieser Zeit grösstenteils im Gefängnis oder beschäftigte sich mit Ms. Lawrence.

pacht, des Münzrechts und der Generalpacht war nur die konsequente Durchführung des Gedankens, dass die Führung der Staatsgeschäfte von einer Hand geleitet werden müsse, wie das Aufsaugen der übrigen Handelsgesellschaften und die Verwandlung der Westgesellschaft in die eine grosse Indische Compagnie nur dasselbe Prinzip in Anwendung auf den Handel bekundeten.

Der Koloss auf thönernen Füssen stand fix und fertig da. Law's Prinzip hatte gesiegt; die Thatsachen sprachen im Moment für ihn, er hatte an der Hand eines vergrösserten Geldumlaufs das Geld wohlfeiler gemacht, den Staats- und Privatkredit gehoben! Der Handel sollte erblühen, um den Kredit zu festigen, und hierfür sollten die Compagnie und Louisiana, dies Eldorado, sorgen. Wenn Law, um das Publikum für die Westgesellschaft zu begeistern, die Ruhmesfanfaren ertönen liess und den La Mothe Cadillac, der in Louisiana kommandierte, in die Bastille schickte, weil dieser das Volk über das Wunderland aufklären wollte, so hat er hier nur in arger Selbsttäuschung gehandelt — er war von den vorhandenen Schätzen überzeugt! Als ganz selbstverständlich galt es ihm, dass bei der Wohlfeilheit des Geldes auch die Staatsrentner nur einen geringeren Zins, als den bisher bezogenen, beanspruchen konnten. Wenn er ihnen nun obendrein 3%ge au porteur Rentenbriefe für ihre schwerbeweglichen, mittelalterlichen Staatskontrakte anbot, so mussten sie doch sicher hierauf eingehen. Er liess den Lockruf ertönen, aber die Vögel blieben aus, — erstaunlich! War es nicht das gute Recht des Staates, die Rente zu kündigen, war nicht das Vertrauen zur Compagnie — freilich nur in der rue Quinquempoix — ein grosses, und stiegen nicht ihre Aktien täglich? Law stand vor einem Rätsel! Wäre er nicht der „Philosoph gewesen, der von einem angenommenen Prinzipe niemals abweicht", er hätte dieses Misstrauensvotum verstehen müssen! —

Wohl steht es fest, dass, wäre die geplante Konversion von 1500 Millionen auch geglückt, Law doch an seinem Prinzip und am Regenten elendiglich zu Grunde hätte gehen müssen, dass aber das Scheitern derselben ihn zur erneuten grossen Aktienemission zwang.

Man hat in höchst doktrinärer Weise an dieser Aktienemission die Optionsbedingungen, den hohen Emissionskurs, die

geringe Einzahlung und die Beleihung der Aktien gerügt und zugleich ungerecht über Law geurteilt. Die Optionsbedingungen, die jetzt etwas Alltägliches, geben nur Zeugnis von der Geschicklichkeit des Finanzmannes, der hohe Kurs war gerechtfertigt, da er der Tageskurs gewesen, die geringe Einzahlung ($^1/_{10}$ des Wertes) beruht auf seinem hoch gerühmten Kreditprinzip*), nach welchem auch die Beleihung der Aktien zu $^1/_4$ ihres Wertes nur natürlich erscheint. —

Law schritt also vom 23. September bis 2. Oktober zur Aktienemission von

> 300 000 Aktien (ein Nominalwert von 500 l.) zum Kurse von 5000 l., doch sollten hiervon 100 000 Aktien dem Könige*) reserviert bleiben, für die nicht ein Pfennig gezahlt wurde

und emittierte am 4. Oktober abermals auf besonderen Befehl des Regenten**)

> 24 000 Aktien, die durch eine gleiche Anzahl Aktien, dem Besitze des Königs entnommen, ersetzt werden sollten. —

Bei der grossen Beliebtheit, deren sich die Aktien erfreuten, hielt es der Regent für geraten, diese 24 000 Stück Aktien für sich zu beanspruchen und

*) Law f. 652. C'est une maxime assez généralement reçue chez les banquiers et chez les négociants, que le crédit bien gouverné monte au décuple de leurs fonds, c'est-à-dire qu'avec ce crédit ils gagnent autant que s'ils avaient eu dix fois leurs fonds.

**) Dutot 652. Enfin en vertu d'un ordre particulier du régent du 4. Octobre, elle fait une septième création de 24 mille actions qui durent être remplacées par un parail nombre de celles du roi suivant la délibération de ce jour, auf Seite 923 sagt er jedoch, dass diese Remplacierung nicht stattgefunden habe und klärt hiermit alle weiteren Vorkommnisse auf. Der König besitzt nämlich noch am 3. Juni 100 000 Aktien, die sich die Compagnie gratis zurück erbittet, weil sie gratis gegeben waren. Es heisst dort: Et attendu que cent mille actions du roi provenaient d'un pur bénéfice fait par sa Majesté dans la Compagnie, elle supplia le roi de les éteindre. Diese wichtige Stelle meldet auch der Münzdirektor Forbonnais (F. 625), doch schlüpft er ganz ruhig darüber fort. Thiers sagt in bewährter Geschichtsfälschung über diesen königlichen Aktienbesitz (F. 139): 100 000 actions appartenant au trésor royal, lequel s'était rendu souscripteur, en prenant bénévolement pour son compte les actions d'une foule de grandes familles favorisées par le régent!! —

keinen Ersatz dafür zu leisten. Er scheint dies für seine guten Dienste, die er der Gesellschaft als Protektor leistete, gewünscht zu haben. Law war gegen eine solche Willkür ohnmächtig; seine Theorie von der Heilighaltung der Interessen einer staatlichen Handelscompagnie ging hier gewaltig in die Brüche*)! — Die Beteiligung des Königs war natürlich Law's eigenstes Werk; Law, ein Staatssozialist ersten Ranges, der alles nur durch den Staat und für den Staat gemacht wissen wollte, der für die Staatsnotenbank eingetreten war, „weil es das Staatsinteresse erheischt, dass eine solche Wohlthat nur der Gesamtheit und nicht Privatpersonen zu gute kommen könne“, hat auch die Compagnie nie anders, als ein Staatsunternehmen betrachtet; nur recht und billig war es, wenn sie dem Könige einen Gewinnanteil gab. Fiel hierbei für den stets gelddurstigen Regenten ein grosser Teil ab, so war dies nicht erwünscht, aber nicht zu vermeiden! Wenn die Einzahlung auf diese 100 000 Aktien nicht geleistet wurde, so ist dies bei dem intimen Verhältnis zur Staatsbank leicht erklärlich, besass dieselbe doch selbst als Sicherheitsfonds 20 000 Aktien der Indischen Compagnie (ehemals Westgesellschaft), gab der Compagnie Vorschüsse zur Rentenheimzahlung und belieh deren Aktien; genug diese Einzahlung wäre jeden Augenblick mit der Bank zu verrechnen gewesen. —

Inzwischen kam die langersehnte Hochflut in der rue Quinquempoix! Welch' ungeheure Gewinste dort realisiert wurden, ersieht man an folgendem Beispiel:

40 Aktien des Occident im Januar 1718 gegen Staatsbillets gez. à 50 % . .	= 10 000 livres	Kostenpreis
hierauf bezogen: 10 Aktien nunmehr Compagnie des Indes à 550 l. . .	= 5500 „	
ferner bezogen: 10 Aktien nunmehr Compagnie des Indes à 1000 l. mit 4 Einzahlungen . . .	= 2000 „	
		17 500

ergaben in Summa 60 Aktien der Compagnie des Indes zum bescheidenen Kurse vom 1. Dezember à 9875 l.

*) Law I. m. s. l. B. § 5.

592 500 livres
ab fehlende Einzahlungen 8 000 „
584 500 livres Kostenpreis w. o. 17 500".

Law steht im Zenith seiner Macht; Noten bedingen Agio! —

Doch mit dem herannahenden Jahr trat die Ebbe ein; man wartete auf die Rechnungslegung, ja geriebene Spielratten hatten das lecke Schiff schon verlassen.

Die Generalversammlung beschliesst die stolze Jahresdividende von 40 % (auf den Nominalwert von 500 livres gerechnet) zu verteilen, doch auch dies entspricht nur einer ungefähren $2^2/_9$ % Verzinsung vom Kapital.

Der Kurs geht zurück, Law versucht ihn zu halten; man realisiert weiter und sucht das Bargeld der Bank zu entziehen. Jetzt erfolgen die Münzedikte, Werterhöhungen, Verbote gegen die Aufspeicherung von Bargeld und die Ausdehnung des Notenzwangskurses auf das ganze Reich, die sämtlich nur den Zweck haben, den Barvorrat zu stärken oder ihn der Bank zu erhalten. — Das Publikum verkauft schärfer und so ist die Compagnie bereits am 22. Februar im Besitz von 100 000 Aktien. Auf Veranlassung des Regenten, d'Argenson und Konsorten erfolgt die Generalversammlung vom 22. Februar, welche die ihr gemachten Vorschläge

ad 1. Die Vereinigung von Bank und Compagnie soll erfolgen.
„ 2. Die Compagnie übernimmt 100 000 Aktien, die der König besitzt, für 900 Millionen livres.
„ 3. Das Ein- und Verkaufsbureau von eigenen Aktien soll geschlossen werden,

genehmigt. — Der Regent hat nunmehr für alle weiteren Fälle einen Sündenbock, ist einen grossen Teil seiner Verpflichtungen los und kann ausserdem über grosse Summen („im Namen des Königs") verfügen. —

Dieser schimpfliche Handel, dieser Verkauf von 100000 Aktien für 900 Millionen, die nicht einen Pfennig kosteten, wirft ein grelles Licht auf den Regenten; es muss in der That Law hart angekommen sein, hierauf einzugehen! Die Vereinigung von Bank und Compagnie war für Law eine leere Form, wusste er doch genau, dass beider Interessen eng mit einander verbunden waren, aber angenehm

war sie ihm sicherlich nicht, denn der Gewinn der gerühmten ersten Staatsnotenbank floss nunmehr, gegen sein Prinzip, in die Tasche einzelner Kapitalisten. Der letztbeantragte Vorschlag auf Schluss des Bureaus war sicher sein ureigenster Gedanke. Er hatte böse Erfahrungen gemacht und zögerte, die Verbindlichkeiten der Compagnie durch weiteren Aktienankauf zu vermehren; vielleicht hat er auch gerade hierdurch den Regenten zu den weiteren Vorschlägen getrieben. Fragt man nun nach dem Grunde, weshalb Law das gefügige Werkzeug des Regenten geworden, warum er, der Minister post festum, nicht seine Entlassung*) eingereicht habe, so giebt es nur die eine Antwort, dass die Verhältnisse von Bank und Compagnie stets dermassen verwickelt waren, dass sein Rücktritt den jähen Sturz beider und zugleich den unwiederbringlichen Verlust seines ganzen Vermögens bedeutete. Er ward Complice des Regenten aus Privatinteresse und so der fügsamste aller Finanzminister. Das edle Beispiel des Regenten, der die Aktien aus königlichem Besitz der Compagnie glücklich angehängt hatte, wirkte nacheifernd auf die Herren vom Hofe; die grosse Verkaufslust in der „rue“ liess das Schlimmste befürchten. Die Herren hatten sich mit ihrem gesamten Vermögen an der Aktienspekulation beteiligt und fürchteten bei anhaltender Baisse ihr Vermögen zu verlieren; sie flehten und bestürmten den Regenten, doch auch für ihr Wohl zu sorgen! D'Argenson und Paris-Duverney schürten das Feuer, und so erschien das arrêt**)

*) Lemontey (II. c. X.) behauptet, der Regent habe Law, nur um ihn zu beruhigen, zum Generalkontrolleur gemacht; Law habe ihm nämlich seine Entlassung angeboten, weil er mit Stairs, dem englischen Gesandten, in Streit geraten sei. Letzterer machte ihm heftige Vorwürfe, dass er den Prätendenten unterstütze; es folgt nunmehr ein Brief vom Prätendenten an Law d. d. 5. August: Je m'adresse à vous, comme à un bon Écossais et à un fidèle serviteur de M. le régent etc.

Dies Entlassungsgesuch ist schwerlich ernst zu nehmen; die Interessen von Law waren sehr bald eng mit der Prosperität der von ihm geschaffenen Institute verknüpft. Law trat bereits am 30. November zum katholischen Glauben über und strebte danach, Minister zu werden; er war es müde, sich von d'Argenson hofmeistern zu lassen. Der Streit mit Stairs entsprang mehr aus der Eifersucht auf die Indische Compagnie. Law bekam Satisfaktion, die Abberufung Stairs ward versprochen und erfolgte im Juni 1720.

**) Forbonnais lässt die Pression in dubio, Melon und Dutot geben sie zu.

vom 5. März, das den Generalversammlungsbeschluss auf den Kopf stellte und das kaum geschlossene Bureau abermals herstellte. — Die verheerenden Folgen blieben nicht aus, die Compagnie musste in einem Verlauf von zwei Monaten 230 000 Aktien aufkaufen. Der Banknotenumlauf stieg dem entsprechend, da die Bank das Geld vorschiessen musste.

Thiers und Horn erklären dies für Law's wohlüberlegten Plan — ach, der arme Law, er wird noch mit dem Fluch der Lächerlichkeit beladen! Die Genannten beweisen ihm haarklein, dass er durch diesen Schritt die Bank ruiniert habe, dass ohne sein Dazwischentreten die Compagnieaktien auf ein natürliches Niveau gesunken, die Bank aber gerettet worden wäre. Sie stützen sich auf die von Dutot aufgestellte Bilanz d. d. 5. März (cfr. fol. 21), die einen Kreditsaldo von 88 Millionen, den Barvorrat nicht eingerechnet, aufweist; vergessen aber, dass doch im Krédit als eingehende Posten 174 Millionen auf Lombard und 1004 Mill. auf Resteinzahlungen stehen, die bei weiteren Kursrückgängen gänzlich ausgefallen wären, und den vermeintlichen Kreditsaldo in einen Debetsaldo von 1089 Millionen verwandelt hätten. Sie wollen durchaus nicht an die Pression des Regenten glauben und trauen lieber dem klugen und geschäftskundigen Law die Lächerlichkeit zu, eine Thorheit, die er bitter bereute, durch eine zweite grössere wett machen zu wollen! Die Herren übersehen vollständig, dass Law schon in der Generalversammlung vom 22. Februar einen Beschluss erwirkte:

500 Millionen Kapital in 2%gen Rentenbriefen ausgeben zu können, um hierfür 55000 Aktien zu amortisieren. Der Besitz an eigenen Aktien schien ihm für die Compagnie bedenklich, und der ungünstige Bankstatus sehr beängstigend. Allein Thiers und Horn wollen es besser verstehen!

Dutot lässt die Aufklärung durchblicken, da, wie er am Schlusse seines Werkes bemerkt, er die volle Wahrheit nicht sagen könne, weil er in Frankreich lebe und führt ein Edikt d. d. Juni 1725 folgenden Inhalts an:

> „Nous avons reconnu que la Compagnie avait perdu 1470 millions effectifs par les opérations émanées de notre pur mouvement, pendant le temps de notre minorité et principalement par l'achat et conversion d'actions en billets de banque; qu'elle avait fait ces opérations que par obéissance à nos ordres etc.“ —

Doch der letzte Schlag sollte nunmehr erfolgen; am 21. Mai erschien das arrêt, welches die allmähliche Reduktion der Aktie von 9000 l. auf 5000 l. und der Banknote von 100 % auf 50 % verkündete — und das System war gestürzt. Die Aktien waren unverkäuflich; die Noten fielen, sofort die ganze Reduktionsskala überspringend, auf 50 %. Man hatte bis dahin die Noten als „monnaie fixe" betrachtet, sie waren von den Münzveränderungen nicht berührt, und die Geldverschlechterung zeigte sich nur im steigenden Warenpreis; da nun auch der Nominalwert der Noten geändert, ward der Bankerott allgemein! —

Man sollte wohl glauben, dass es einem jeden klar sein müsse, dass diese Verordnung nicht von Law herrühren könne, und dass er nur dem grössten Drucke nachgebend, mit diesem arrêt sein Todesurteil unterzeichnete. Trotzdem hat man*) herausgeklügelt, dass die wunderbare Reduktionsberechnung nur ein Gedanke von Law sein könne und sich gefreut, dem grossen Rechenmeister einen Fehler nachgewiesen zu haben, dass er die Aktie um 4/9 und die Banknote um die Hälfte ihres Wertes herabgesetzt. Ja, man ging noch weiter und hat das schlimmste aller arrêts verteidigt, und es für das letzte und beste Mittel gehalten**). Hätte man das arrêt ohne Voreingenommenheit gelesen, man würde diese Verordnung sicherlich nicht als von Law ausgehend betrachtet haben. Man achte nur auf die Motivierung:

> „Da die Deklaration vom 11. März***) eine Wertreduktion des Metallgeldes verordnete und diese eine Preisermässigung aller Güter zur Folge haben wird, so will Se. Majestät den Nominalwert oder Preis der Banknoten und Aktien gleichfalls herabsetzen, um dieselben in ein richtiges Verhältnis zum baren Gelde zu bringen etc."

„Mich dünkt, ich hör' ein ganzes Chor von hunderttausend

---

*) Melon, Lemontey, Levasseur, Horn halten Law für den Urheber; St. Simon, La Mothe de la Hode, du Hautchamp, Dutot, Wood, Thiers, Louis Blanc, Heymann halten d'Argenson, Dubois und Konsorten für die Urheber.

**) Dutot und Forbonnais.

***) Man hatte ausserdem am 11. März den écu auf 7 livres mit gleitender Skala heraufgesetzt, d. h. er sollte bis 1. April 7 livres, bis 1. Mai 6 livres 10 sous, bis 1. Juni 6 livres, bis 1. Juli 5 livres 10 sous gelten.

Narren sprechen!“ Waren denn nicht in Wahrheit die Warenpreise schon vorher gestiegen, sollte denn nicht die Banknote das Metall verdrängen, ja ersetzen? Urplötzlich nimmt Law so zarte Rücksicht auf das verpönte Metallgeld; dieses letzte Mittel sollte das beste gewesen sein? Nun Law hat anders darüber gedacht, und seine letzten, wenn auch verzweifelten Versuche zeigen den vielseitigen Finanzmann, der über bessere Mittel gebietet. Klar ist es, d'Argenson, das Sprachrohr der Brüder Paris, war der Anstifter, und sein Lohn der Laufpass, den er von höchster Stelle erhielt. Man war gezwungen, das arrêt zurückzunehmen; doch das Vertrauen kam darum nicht wieder. Law versuchte nunmehr die Rekonstruktion der Indischen Compagnie, das pur bénéfice des Königs, die bekannten 100 000 Aktien werden gratis herausgegeben und mit Hinzufügung von 324 000 Aktien, die dem Bestande der Compagnie entnommen, wird das Kapital auf 2 000 000 Aktien reduziert. Man muss zu den alten Kontrakten zurückkehren, um auf diesem Wege Noten einzuziehen. Er macht ungeheure Anstrengungen, das Riesengeschäft abzuwickeln, er errichtet ein Bankkonto, bringt eine Versicherungsanstalt in Vorschlag, er kämpft wie ein Verzweifelter, doch alles Ringen ist umsonst. Der Kredit, die Banknote, die er nach Frankreich gebracht, ist verrufen, das ganze Volk ist verarmt und besitzt nur wertlose Banknoten oder wertlose Renten*). Sein Wort hat sich erfüllt:

> „Le Système a enrichi plusieurs de ceux mêmes qui n'ont point pris d'actions, sa chute entraînerait également les uns et les autres.“ **)

---

*) Barbier I. Januar 1721: Cet année est bien différente de l'autre pour tout le monde et pour moi en particulier. J'avais en janvier dernier (1720) pour 60 mille d'effêts en papier à la vérité imaginaire, mais qu'il ne tenait qu'à moi rependant de réaliser en argent. Je n'ai eu ni l'esprit ni le bonheur de le faire et tout cela est tombé à rien, de manière, que sans avoir ni joué ni perdu, je n'ai pas aujourd'hui de quoi donner les étrennes aux domestiques.

**) Der Bankstatus würde sich eventuell nach Placierung der Renten und Rentenbriefe wie folgt stellen:

Debet.

emittierte Noten nach Tabelle III	2 746 400 000
	2 746 400 000

In der bittersten Not hat Law anonyme Briefe im Mercure an das Publikum gerichtet, die Kritik hat sich derselben, sowie seiner mémoires justificatifs bemächtigt, Satz für Satz zergliedert und alsdann gefolgert, dass alles, was geschehen, auch nur durch Law geschehen sein könne. Man hat den Grundgedanken seines Prinzips, der klar aus diesen Schriften hervorleuchtet, verwischt und sich krampfhaft an die Notlügen gehalten, die er in Augenblicken höchster Drangsalierung einstreute. Der erste Brief im Januar kam ihm allein aus vollem Herzen, er war ein Aufruf an die Rentner und ermahnte sie zum Aktienkauf — er wollte sein System halten und die Aktien, welche die Compagnie besass, verkaufen. Hierauf folgen am 11. März und im April nach Beseitigung des Generalversammlungsbeschlusses abermals zwei Briefe, in denen er — um den schlechten Eindruck des Wortbruches zu verwischen — die ungeheuren Vorzüge der Compagnie vorkehrt und abermals zum Aktienankauf anfeuert. In seinem letzten Briefe vom 18. Mai, als ihm das Messer an die Kehle gesetzt wird, und der Bank das Bargeld bis auf ein Minimum entzogen ist, hebt er die grossen Vorteile des Notenumlaufs hervor und wütet gegen die réaliseurs, die Feinde seines Systems. In seinen Briefen und mémoires justificatifs (aus den Jahren 1721 bis 1724) spricht er nur im allgemeinen von den Neidern und Feinden des Systems, die ihn gestürzt haben; er kommt nicht recht mit der Sprache heraus, denn die Schreiben sind an den Regenten von Frankreich und an den Herzog von Bourbon gerichtet; und fleht sie inständigst an, da sein ganzes Hab und Gut konfisziert, ihm doch wenigstens die Summen zu-

Credit.

Auf Bankkonto	200 000 000
Für 4 000 000 4%ge Leibrente	100 000 000
„ 1 000 000 2%ge immerwähr. Rente	50 000 000
„ 25 000 000 2 /$_2$%ge Stadthausrente	1000 000 000
„ 8 000 000 2%ge Rente auf d. Generaleinnahmen . . .	400 000 000
„ 10 000 000 der Rest der Retrocession und in 2%ge Rentenbriefe verwandelt	500 000 000
event. eingetauschte und verbrannte grosse Appoints . . .	200 000 000
Saldo	296 400 000
	2 746 400 000

und mithin ein Debetsaldo von 296 400 000 verbleiben. da Aktiva zur Zeit schwerlich vorhanden waren!

rückzuerstatten, die er nach Frankreich gebracht habe. Hieraus folgert Forbonnais, dass er eigentlich gar keine Feinde gehabt habe, denn, hätte er sie gehabt, er hätte sie genannt; — das ist nun geradezu köstlich, er hätte die hohen Herren selbst anklagen sollen, um zu seinem Vermögen zu kommen!

Wohl ist es richtig, dass das System stürzte, weil es auf falscher, wirtschaftlicher Basis auf „seinem Prinzip" errichtet war. Es musste vom ersten, kräftigen Windstoss weggeblasen werden, doch dass es lawinenartig über Frankreich stürzte, das ist das Werk des d'Argenson, Dubois und des Regenten!

D'Argenson war ein persönlicher, aber uneigennütziger Feind, er hasste den Schotten, weil dieser ihm geistig überlegen war; Dubois hatte die Citrone ausgepresst; er intriguierte aus Konnivenz für England, das mit Argusaugen die aufstrebende, Indische Compagnie bewachte; der Regent liess ihn fallen, als der kurze, süsse Rausch in der „rue" verflogen war.

Der Regent hat mit den Geldern, die ihm durch das System zuflossen, wie ein Besessener gewirtschaftet, er verschenkte allein an zwanzig Günstlinge (in den Jahren 1719—1720) 6 Millionen; die Apanage seiner Mutter vermehrte er um 150 000 livres*). Charakteristisch ist, was St. Simon meldet: „Enfin tant fut donné, que le papier manqua, et que les moulins n'en purent assez fournir." Mit den Aktien hat er nicht besser gewirtschaftet; die bewussten 100 000 Stück, „des Königs Besitz", mussten in der Not wieder gratis herausgegeben werden, aber die am 4. Oktober auf seinen höchsteigenen Beschluss angefertigten 24 000 Aktien hat er sinnlos verzettelt. Die Kirche St. Sulpice erhielt 100 000 livres, sein Lakai**) 25 000 livres in Aktien; Elisabeth Charlotte meldet unter dem 28. November 1719: „Mein Sohn hat mir für mein Haus 2 Millionen in Aktien gegeben" etc. Dem edlen Beispiele ihres Herrn folgten Bourbon, Conti, D'Antin und Villeroi. Das geflügelte Wort des letzteren kennzeichnet wohl am besten die Sitten-

---

*) Elisabeth Charlotte schreibt am 3. September 1719: Mein Sohn kam vergangenen Freitag her und machte mich reich. Er fände, dass Ich zu wenig Einkommen hätte, hat er mir also um 150 000 francs vermehrt.

**) cfr. Horn.

losigkeit der damaligen Zeit. „Il faut tenir le pot de chambre aux ministres, qu'ils sont en place. et le leur verser sur la tête quand ils n'y sont plus; quelque ministre des finances qui vienne en place, je déclare d'avance, que je suis son ami, et même un peut son parent.“ So sprach ein Marschall von Frankreich!

Law hat sich nachweisbar durch das System stark bereichert, und besass (cfr. Wood), als er Frankreich verliess:

19 Herrschaften } *) für . .	5 980 000	livres
Grundstücke, Häuser in Paris }	2 570 000	„
Er kaufte ferner Bignon's Bibliothek um Mitglied der Akademie zu werden für .	180 000	„
Er kaufte die Staatssekretärstelle um den Adel zu erhalten für	150 000	„
in Summa	8 880 000	livres.

Levasseur hat nach genauen Forschungen den Wert der drei Herrschaften Roissy = 1 Million, D'Effiat = 2,3 Millionen und Tancarville = 0,65 Millionen auf 3 950 000 livres ermittelt, die Wood nur auf 1 770 000 livres schätzt, man kann daher ruhig obige Summe verdoppeln; ferner besass er noch:

St. Germain = 1 Million und Mercoeur = 0,97 Millionen, die 1 970 000 livres kosteten.

Law selbst hat 5 Millionen 4%ger Leibrente**) bei der Emission für eigene Rechnung übernommen; er hinterliess ferner bei der Compagnie 4992 Aktien***) der Gesellschaft. Der Stand

---

*) Die Werte (sind in 100 000 abgekürzt) der 19 Herrschaften und Grundstücke waren d'Effiat 8; Rivière 9; Toucy 1,6; Marche 1,2; Roissy 6,5; D'Orcher 4; Breau 1,6; Baqueville 3,8; Berville 2; Rome 1,3; Serville 1,1; Yville 2; Gerponville 2,2; Tancarville 3,2; Guermande 1,6; Bourget 0,9; Valençay und St. Sulpice 3,5; L'islebonne 5; Rambouillet 1,8; hôtel Mazarin 12; emplacement rue de Varenne 1,1; emplacement de la place Louis le Grand 2,5; partie du Fief de la Grange batelière 1,5; marais ou chantiers du faubourg St. Honoré 1,6; Maisons surtout dans Paris 7; in Summa = 8 550 000. Wood, der für den Landsmann eintritt, findet diesen Vermögensbetrag sehr gering, da armselige Spekulanten 20 Millionen gewonnen haben, während Law mit 110 000 Pfund Sterl. nach Paris gekommen sei. Seine Notizen will er von der Law'schen Familie bezogen haben, und mögen wohl die Ankaufspreise des vorigen Besitzers und nicht die durch das System aufs Doppelte gestiegenen Preise, die Law dafür zahlte, zu Grunde liegen.

**) cfr. Law m. j. 642.

***) cfr. Wood.

seines Kontos bei der Compagnie ist unklar, sie verlangte von ihm eine Restituierung von 20 Millionen, während er behauptete, dass sie hinlänglich gedeckt sei. Doch hat auch Law in der gesamten Anlage seines Vermögens nur den felsenfesten Glauben an die Dauer seines Systems bekundet. Befremdend ist allerdings, dass er sich für berechtigt hielt, seine Pläne spekulativ auszubeuten und andererseits die réaliseurs mit Feuer und Schwert verfolgte. Er hielt es nur für schimpflich, mit dem aus der Zeichnung herrührenden Aktienbesitz zu agiotieren und ist redlich damit zu Grabe gegangen. Doch ist diese Kasuistik im höchsten Grade bei dem Manne verdächtig, der das Inhaberpapier in Banknoten- und Aktienform nach Frankreich brachte, der die Aktie auf 500 livres stellen liess, damit sich jedermann beteiligen könne und sie als Ware betrachtet wissen wollte. Es liegt der Gedanke nahe, dass er für seine Gründung ein Spekulationsmonopol beanspruchte; aber grundfalsch wäre es, in Law nur den alltäglichen Börsenspekulanten zu suchen!

Durch seine ganze Schöpfung geht ein grosser sozialistischer Zug*).

> „Die Staatsbank soll das Herz der Finanzen des Landes sein, dorthin soll alles Metallgeld strömen, um als Banknote den Kreislauf von neuem zu beginnen; denn nur die Banknote, an sich selbst wertlos, kann den erhöhten Geldumlauf zu niedrigem Zins erzeugen, nur sie allein vermag es, die Produktionskraft des gesamten Volkes zu heben! Die Handelscompagnie soll die Staatsgeschäfte führen und den Handel leiten, dieser wird die Manufakturen beleben und das Anwachsen der Bevölkerung bewirken. Die Compagnie wird die vermehrten Kräfte in ihrer Gesamtheit nutzbar machen und dem Lande Reichtum und Macht verleihen.“

*) Louis Blanc I B. hat natürlich die sozialistische Seite Law's wunderbar erkannt; allerdings zieht er nur diese allein in Betracht: Law avait pris pour instrument d'une révolution sociale ce qui n'en pouvait être que l'effet et le compliment. En jetant le papier-mounaie dans une société qui n'était préparée à le recevoir, ni par son éducation morale, ni par ses moeurs, ni par ses lois, il avait commencé par où il aurait dû finir. — Die Privatverhältuisse Law's kannte Blanc nicht!

So hat denn auch Law die Indische Comgagnie nie als eine Privatgesellschaft, sondern als eine Vereinigung aller Interessen Frankreichs betrachtet. Er gab den Tabaksverkauf frei, verwandte 1 Million, dem Staate vergütete Zinsen, zur Herabsetzung von Steuern auf Oel, Seife und Spielkarten, leistete einer Vereinigung für Weberei und Fischerei Vorschüsse, setzte den Eingangszoll auf die Steinkohle herunter, hob den Zoll auf Seide auf und gestattete die Hanfausfuhr. Am 28. Oktober 1719 liess er die inneren Zollschranken für den Getreideverkehr, Gemüse etc. fallen, und durch die Abschaffung der vereideten Wäger und Messer, deren Stellen er zurückzahlet, ward Holz, Kohlen, Fleisch und Mehl um 30—40% wohlfeiler; er legte eine Uhrenfabrik an und schaffte für eigene Rechnung deutsche Kolonisten nach Amerika. Sein Sturz begräbt all das Gute, das er geschaffen; schnell treibt Frankreich der alten Finanzwirtschaft in die Arme, und bald erscheint Paris-Duverney als Lenker der Finanzen; aber dennoch hatte Law der alten Finanzwirtschaft einen tötlichen Stoss versetzt und unserem papierenen Jahrhundert den Weg geebnet! Derselbe Mann, der noch vor kurzem der Abgott des Volkes gewesen, ward von eben diesem Volke als Frankreichs böser Geist verflucht und masslos von jedermann gehasst. Der Tod des verarmten Financiers erregte wenig Aufsehen, wer dachte überhaupt noch an den genialen Sozialreformator! Im Mercure d'avril 1729 erschien das spöttische Epitaph:

„Ci gît cet Écossais célèbre
Ce calculateur sans égal
Qui par les règles de l'algèbre
A mis la France à l'hôpital."

Eine würdigere Grabschrift ward ihm von der Börse zu teil, von derselben Börse, die Law einst gehätschelt und dann erdrosselt hatte:

„Die Aktien der Indischen Compagnie fielen bei dem Eintreffen der Todesnachricht um 300 livres."

Die auf John Law geprägten Medaillen bieten für die Kunstgeschichte wenig Erfreuliches; sie sind grösstenteils elende Erzeugnisse süddeutscher Stempelschneider und mit Ausnahme von Nr. I, die wohl in Strassburg gefertigt und Law's Ruhm verkündet, sämtlich Spottmedaillen — das Tafereel der Dwaasheid hat häufig Bild und Wort geliehen*). Nr. VI ist eine Wermuth'sche, Nr. VII und VIII eine Hamburger, Nr. XVI eine holländische Arbeit. In verschiedenen Metallen geprägt, ist eine Medaille zuweilen im Revers geändert, oder auch als Zwittermedaille hergestellt.

I.

Vor einer Höhle, in welcher der Neid hockt, steht Law; er hält in seiner Linken ein Schiff, in seiner Rechten einen Zettel, bezeichnet: LOVISIANA EST EST BANCO ET MONETA; linkshin schwebt der Ruhm, auf zwei Posaunen blasend, (a. d. o.): LAVS IN ASTRIS, (a. d. u.): LAVS IN TERRIS. (i. A.): INVIDIAM VIRTVTE PARTAM | GLORIAM NON INVIDIAM | IVDICO. CIC. P. CAT. I. C. 12.

Rev. (i. F.): * INVIDIA * | LVCRIPETAS ALLICIS | VANAE VENDITIONE SPEI. | LAVS | QVOD VERVM EST LATEAT | QVAMVIS ALIQVANDO PATEBIT. | INVIDIA | AVRIFEROS VENDIS MONTES. | POTIERIS AHENIS | LAWS | QVICQID SVB TERRA EST IN | APRICVM PROFERET AETAS. | HORAT. I. EP. 6. | AVTOR | PASCITVR IN VIVIS LIVOR. | POST FATA QVIESCIT | TVNC SVVS EX MERITO | QVOQVE TVETVR HONOS | OVID. I. AMOR. 15. | ARG. STRAHSB. F. | 1720.

abg. T. I Nr. 1. S.

---

*) Darstellung aus dem Tafereel der Dwaasheid: Nr. IX. X, XIII (d. h. Inschrift von Karrikatur 51), XVI; Inschrifft aus einem Gedicht ibid. f. 25: XI (Rev.), XIV (Av.); ferner aus einer Pariser Satire: Nr. V (Rev.).

II.

Law im Brustbild, nach links gewandt, an den Armen ERGO | IEAN LAW; darunter: HIC NIHIL. | EXPECTES.

MELAC REDIVIVVS SINE IGNE ET LIGNO GRASSANS | IN CRVMENAS EVROPAE CASSAS ET TOTAS EXENTERANDAS.

Rev. (i. F.): GALLI | NARRARVNT | ET NOS | NARRAVIMVS OMNES | ANGLVS ET HOLLANDVS | FRANKFVRT NORIBERGAQ | ET HAMBVRG | AVGSPVRG ET SVA QVI | VOLVERVNT | DAMNA | SILERI.

(o. b.): IN. ACTIIS MISSISIPPEIS ET BILLETIS.

(u. a. b.): CAETERA TEXTVS HABET.

abg. T. I Nr. 2. S.

III.

Law im Brustbild, nach rechts gewandt, im Staatskleid und Hut; er ist mit dem Heiligengeistorden dekoriert, hält in der Rechten einen Zettel, bezeichnet: ACTIEN BILLETS.

MR DE LAWS COMTE DE TANCKERVILLE DV ROY DANS TOVTS SES * CONSEILS SVRINTENDANT ET CONTROLLEVR GENERAL DES FINANCES DV ROYAVME * DE — FRANCE.

Rev. (i. F.): DURCH | ACTIEN, | CREDIT. TEICH, | GAERTEN, LOTTERIE, | KUX', LIB'ROS, BILLETS, | WIE AUCH DURCH ALCHYMIE, | KOMMT MAN | ZUMS | LIEBE GELT, | UND WEIS SO GARNICHT | WIE | IN ANNO QVO: | DEFICIENTE PECV | NOS FVGIT OMNE | NIA.

abg. T. I Nr. 3. S.

IV.

Av. von Nr. III.

Rev.: KWIA MVNDVS FVLD TEZIBI NICHT LVXT MEHR HAT ZVR LOTTERIE SO SCHAFFT VOR BILLETS ACTIEN HER IN DIE KREVZ V IN DIE QVER NACH DER IETZIGEN WELT BEGEHR.

(Adam, Numoph. Mansbg. Fol. 975; Hauschild Nr. 2828.)

S. Z.

V.

Av. von Nr. III.

Rev.: LVNDI NOVS ACHETTONS DES ACTIONS MARDI NOVS AVONS DES MILLIONS MERCREDI NOVS REGLONS NOTRE MENAGE IEVDI NOVS NOVS METTONS EN EQVIPAGE VENDREDI NOVS ALLONS AV BALL ET SAMEDI A L'HOPITAL DIMANCHE NOVS VIDONS PAR LES BILLETS DE BANQVES TOVTES LES BOVRSES 1720.

(Adam, Numoph. Mansbg. Fol. 975; Rolas du Rosay Nr. 2939.)

S. Z.

VI.

Ein Landmann, der in der Rechten eine Peitsche schwingt, treibt zwei am Pfluge gehende Pferde rechtshin über ein Feld; der Horizont ist bewölkt.

BEATVM DIC SINE ACTIIS PATERNA RVRA | QVI AGITAT.

(i. A.): POST NVBILA PHOEBVS | DVM ABIIT LAW A PARIS | IN SOLSTITIO LVNAE | D. XIX DECBR | XX.

Rev. (i. F.): SPES | MALA | DAT LAQVEOS | AVCTIS | PRO | REBVS | AVARO | I. TIM. VI. | V. 6. *incl.* 12. | 17. 18. 19. | C. W. (Christian Wermuth.)

abg. T. I Nr. 6. S.

VII.

Ein Mann, nach links gewandt, stösst Aktien aus einem Blasebalge; aus seinem Munde kommen die Worte: WER KAVFT AKTIEN

WER SICH DVRCH DIESEN WIND DEN GELDGEIZ LÄSSET FVHREN

(i. A.): SEI KLVG. V. WITZIG IN | VERKEHREN.

Rev.: Ein Hund, der auf einer Brücke steht, hat einen Bissen im Maule; er schnappt nach dem Schatten im Wasser und verliert darüber den Bissen. Im Hintergrunde eine Stadt; vorn zu beiden Seiten ein Baum.

DER KAN VERWIRRVNGS VOLL | SEIN HAAB. V. GVTH VERLIEREN

(i. A.): SOLL DICH ESOPI HVND | NICHT LEHREN. | 1720.

abg. T. II Nr. 7. S. K.

VIII.

Ein Mann, nach rechts gewandt, besieht durch ein Vergrösserungsglas, das mit 100 bezeichnet ist, auf einem Tische liegende Bankbillets; dieselben sind mit 100 bezeichnet, und verwandelt sich das ihm zunächst liegende in 1000; links eine gefüllte Geldkiste.

VERGROESSERVNGS GLAS THVTS HIER VND AN SO VIELEN ENDEN | DAS SICH DIE THOREN AVCH DIE GELDSVCHT LASSEN | BLEN—DEN.

(i. A.): DER ACTIEN BETRVG | VND LIST

Rev.: An einem Flusse steht ein dürrer Baum; ein Mann hat sich an demselben erhängt; Perrücke, Hut und Degen liegen am Boden; ein zweiter hat sich in den Fluss gestürzt, ein dritter sieht dies verzweiflungsvoll, und ein vierter läuft davon.

DAS SPIEL IST NVN ENDECKT DAS BLAT HAT SICH GEWEND V SO MACHT | DER BETRVG EIN SCHRECKENVOLLES END.

(i. A.): DER GANZEN WELT EIN | DENKMAL IST. | 1720.

abg. T. II Nr. 8. K.

IX.

Eine Windmühle wird durch Law, der nur im Kopf sichtbar, angeblasen; der herausgeblasene Wind ist bezeichnet: LOVIS-DORS. Die vier Flügel sind mit Füllhörnern besetzt; aus dem o. rechten fallen Ringe, Dolche, Rosenkreuze etc., aus dem o. linkenBanknoten, bezeichnet: BILLETS; aus dem u. rechten Aktien, bezeichnet: ACTIEN, und aus dem u. linken Bomben und Granaten.

LES RICHESSES DE FRANCE.

(i. A.): 1720.

Rev.: KOMT SEHT DAS FRANTZ-VOLCK AN | Herr LAVV THVT GROSSE THATEN: |

(i. F.): EN | MAGNAS | DAT OPES | CELEBER | LAVV | FOENORE | QVESTVS.

abg. T. II Nr. 9. S. Z.

X.

Ein Mann bis halben Leib rückwärts dargestellt mit Hut und Zopfperrücke; am Ende des Rockes MDCCI*), daneben VISIBLES. — INVISIBLES.

BANQVERODT IST A LA MODE. ❋

---

*) Ein Stempelfehler, soll 1720 heissen.

Rev.: Ein Mann liegt tot am Boden, in der Linken hält er einen Merkurstab, in der Rechten ein Blatt, bezeichnet: WEXL BRIEFE.

CREDIT ist Mausetodt.

[2. Stpl.
Av.: MDCCII. Rev.: WEXEL.] abg. T. I Nr. 5.
S. Bl.

XI.

QUI MODO CROESUS ERAT ✻ — IRUS ET EST SUBITO.

(i. F.): *** PARIS. | MISSISIPPISCHER- | ACTIEN | GENERAL-DIRECTOR | EST, EST, | LAWS | SCOTUS EDENBURGICUS | MERCATOR | MONETARIUS | INTRICATISSIMUS | BANQUIER & GENERAL- | CONTROLLEUR. | FINANCIER | TRES-RAFFINÉ | MDCCXX.

Rev. (o. b.): * FURIAE GALLIARUM NATURA. *

(i. F.): *✻* TOLLUNTUR | IN | ALTUM | UT | LAPSU | GRAVIORE | RUANT. | *✻*

(u. a. b.): QUOD CITO FIT CITO PERIT.

abg. T. II Nr. 10. S. K. Bl.

XII.

(i. F.): PARISER | WEST-INDISCH- | LOUISIANISCHER | COMPAGNIE | ACTIEN | ODER | BANCO-BILLETS | IEDES A | 500 LIVRES OD $166^2/_3$ TH | VON 1. IAN. 1717. | MIT IV PRO CENT ZU | VERINTERESSIREN | A°. 1720. AUT. 2. PR. 100.

(i. b.): SIND INCONFISCABEL | UND SEMPER FREY | IN FINE VIDEBITUR | CUIUS | TONI.

Rev.: ALLES LIEGT AM GLÜCK UND AN DER ZEIT ✻

(i. F.): SO | VERSICHERTS | **LAWS** | UND SPRICHT: | DIESES GLAUB ICH | ANDERS NICHT | MANCHER | DOCH MIT THOMA | SPRICHT: | ICH GLAUB ES | NOCH LANGE | NICHT. | 1720. |

abg. T. I Nr. 4. S. Z. Bl.

XIII.

Av. von Nr. XII, nur fehlt: AUT 2 PR 100.

Rev.: MANN. SETZT. SICH. NICHT. FÜR. MAASS. NOCH. ZIEL. ❀. | DIE | DA | REICH | WERDEN | WOLLEN | FALLEN. IN. | VERSUCHUNG | I TIMOT VI. V 9 10 | 1720 ˙|

(Weil. Aukt. Katalog.) S.

XIV.

Ein Wappenschild. PARTURIUNT MONTES NASCETUR TRALALARALA. INSIGNE TOUT LA COMPAGNIE.

(i. A.): MANN SCHICKE SICH NUN NUR IN DIESE NEUE ZEIT.

Rev. von Nr. XIII.

(Hauschild 2834.) Z.

XV.

Ein an einer Stange aufgehängtes Tuch, bezeichnet: AB ACTIS AD FACTA.

REDDENDA EXACTIS LAVSVLA So. (i. A.): ROMAM CUM PETERET etc.

Rev.: SPARSUS IN ORBEM UT REDEAT NUMMUS. etc.

(Hauschild 2829.) Z.

XVI.

Ein halbnackter Mann sitzt und raucht Geld statt Tabak; die Exkrimente sind Geld, das geflügelt wegeilt:

BEETER IN DE WYDE WERELT ALS IN DE NAUE BUIK OF KIST

(o.): NUMMUS VEL LOQUITUR. (u.): NOVIT BREEKT YSEN. à 2 PRO CENT.

Rev.: AVT DESERVNT NOS AVT DESERIMVS ILLOS. (i. F.): DIS — TING — VEND — VM.

(Adam, Numoph. Mansbg. f. 967.) S.

XVII.

Drei Figuren. (i. A.): O CONSTITUTION O ACTIEN.

Rev.: PAX PAX DICENTES u. s. w. In der Mitte: SCHAU PFENNIG GROSCHEN FIAT IUSTITIA u. s. w.

(Wellenheim Nr. 14085.) Msg.

XVIII.

Geharnischtes Brustbild des Königs, nach links gewandt: LUDOVICUS XV. D. G. FR. ET. NAV. REX. Am Arme: J. LE·BLANC. F.

Rev.: Herkules, der den Kakus tötet: VINDEX AVARAE FRAUDIS.

(i. F.): DV. (Duvivier.)

(i. A.): CHAMBRE DE JUSTICE. | 1716.

abg. T. II Nr. 11. S.

XIX.

GELD IST DIE — LOSUNG.

Zwei Krieger mit Sponton und Degen; der eine flüstert, seinen Hut vorhaltend, dem andern etwas ins Ohr; der letztere, rückwärts dargestellt, hört zu; er hält seinen Hut unter dem Arm und einen Geldbeutel hinter sich.

(i. A.): ABER.

Rev.: WIE'S KOMMT SO GEHT'S.

Ein Spekulant hält in der erhobenen Linken einen zerissenen Beutel, dem Geld entfällt; er deutet mit der Rechten darauf hin.

(i. A.): NULLA BLEIBT | ÜBRIG.

(38 mm) S.

Erklärung der Tafeln.

Tafel I	Nr.	1	siehe	Nr.	I.
	„	2	„	„	II.
	„	3	„	„	III.
	„	4	„	„	XII.
	„	5	„	„	X.
	„	6	„	„	VI.
Tafel II	„	7	„	„	VII.
	„	8	„	„	VIII.
	„	9	„	„	IX.
	„	10	„	„	XI.
	„	11	„	„	XVIII.

Druckfehler.

Seite 8 Zeile 8 und 10 v. o. l. Schildesfuss und Schildeshaupt statt Schilderfuss und Schilderhaupt.
„ 17 Anmerkung Zeile 2 v. o. l. veranlassten statt veranlasste.
„ 22 Anmerkung Zeile 2 v. o. l. der der Bank statt der die Bank.
„ 26 Anmerkung Zeile 1 und 2 v. u. l. Bandoulière „Bandouliers“ statt Banduilière „Bandouiliers“.
„ 27 Zeile 2 v. u. und Seite 28 Zeile 1 v. o. l. in livres bar statt bar.
„ 42 Anmerkung Zeile 4 v. u. l. française statt rançaise.
„ 48 Zeile 12 v. o. l. $2^2/_9{}^0/_0$ gen statt $2^2/_9{}^0/_0$.
Tabelle II Anmerkung Zeile 1 v. o. l. différentes statt différents.



Druck: Wilhelm Baensch, Berlin SW.

Janet, 9. September 1677.	Robert, geb. 6. Oktober 1678.	Lilias, geb. 19. Oktober 1680, verheiratet 1698 mit James Clerk, zweite Ehe m. James Martin.	Hugh, geb. 10. Jan. 1682.

Tochter, heiratet	Tochter, starb	Tochter, starb	John Francis Law, geb. 1724, gest. 1767,



1.





2.





3.





4.





5.





6.



Verlagsbuchhandlung von F. & P. Lehmann. Berlin.

Lichtdruck v. A. Frisch, Berlin, W.



Verlagsbuchhandlung von F & P. Lehmann, Berlin.

Lichtdruck v. A. Frisch, Berlin. W.

Druck: Wilhelm Baensch, Berlin.

